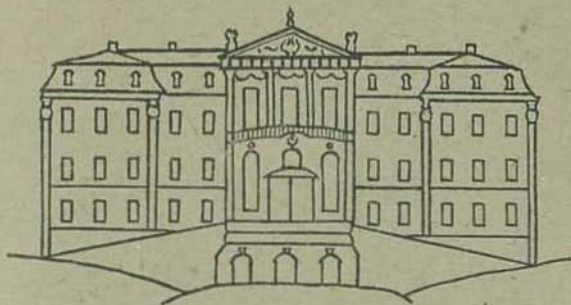


Hefte aus Burgscheidungen

Auf dem Wege zur Wiedervereinigung Deutschlands

von
Gerhard Reintanz



6

Herausgegeben von der Zentralen Schulungsstätte „Otto
Nuschke“ in Verbindung mit der Parteileitung der
Christlich-Demokratischen Union

Eing.-Nr. 7764/69 ✓

Sign.

Hefte aus Burgscheidungen

Auf dem Wege zur Wiedervereinigung Deutschlands

von

Dr. Gerhard Reintanz

Direktor der Zentralen Schulungsstätte der CDU „Otto Nuschke“ und
Dozent an der Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg

6

Herausgegeben von der Zentralen Schulungsstätte „Otto
Nuschke“ in Verbindung mit der Parteileitung der
Christlich-Demokratischen Union

CDU
ZSS

INHALT

Die deutsche Wiedervereinigung	3
8. Mai 1945 — Beginn einer neuen Entwicklung im Leben des deutschen Volkes	4
Potsdam öffnete dem deutschen Volk das Tor zur nationalen Selbstbestimmung	7
Die Spaltung Deutschlands — ein Werk der USA und ihrer westdeutschen Verbündeten	8
Die Rechtslage Deutschlands	13
Pflicht zur Wiedervereinigung	19
Deutscher Staatenbund — erster Schritt zur Wieder- vereinigung	20
Internationale Entspannung	32
... durch atomwaffenfreie Zone in Mitteleuropa	33
Anmerkungen	39

Die deutsche Wiedervereinigung

Die Vereinigung der beiden deutschen Staaten zu einem deutschen Gesamtstaat ist ein Problem, das nicht nur nationalen, sondern auch internationalen Aspekt besitzt. Die nationale Seite der deutschen Frage braucht nicht näher betont zu werden: die einheitliche deutsche Nation wird sich auf die Dauer nicht mit ihrer unnatürlichen Aufspaltung in zwei deutsche Staaten abfinden. Die internationale Seite tritt uns immer wieder in Stellungnahmen führender Staatsmänner und Politiker aus beiden Weltlagern und in internationalen Noten und amtlichen Erklärungen zahlreicher Staaten und internationaler Organisationen entgegen. Es besteht kein Zweifel darüber, daß die Lösung der Frage der deutschen Wiedervereinigung und die Wiederherstellung eines die ganze Nation umfassenden, demokratischen und friedliebenden deutschen Staates von entscheidender Bedeutung für die Wahrung des Friedens in Europa ist, weil damit ein permanenter Unruheherd und Unsicherheitsfaktor in der internationalen Politik ausgeschaltet wird, und daß umgekehrt vor allem die Entspannung der politischen Lage in Europa eine unerläßliche Voraussetzung für die deutsche Wiedervereinigung ist.

Die Wiedervereinigung ist eine sehr komplizierte und nicht leicht zu lösende Aufgabe. Politische, weltanschauliche, wirtschaftliche und juristische Elemente sind eng miteinander verflochten und wollen bei einer Lösung berücksichtigt sein. Nachstehend sollen unter politischen und juristischen Gesichtspunkten Stand und Lösungsmöglichkeiten des deutschen Problems behandelt werden.

Wenn von deutscher Wiedervereinigung gesprochen wird, ist es notwendig, auf das Jahr 1945 und damit auf den völligen politischen und militärischen Zusammenbruch Deutschlands und den Untergang des Hitlerregimes

zurückzugehen. Ferner ist es erforderlich, darauf hinzuweisen, daß nachstehend unter „Wiedervereinigung“ der Zusammenschluß der beiden deutschen Staaten — Deutsche Demokratische Republik und Bundesrepublik Deutschland — zu einem deutschen Gesamtstaat verstanden wird. Die sogenannte „Wiedervereinigung im weiteren Sinne“ innerhalb der ehemaligen deutschen Grenzen vom 31. Dezember 1937 oder gar der Grenzen des „Großdeutschen Reiches“ von 1940, wie sie von Zeit zu Zeit in der Bundesrepublik von Ministern und anderen politischen Managern gefordert wird, scheidet aus den Erörterungen ebenso aus wie eine Behandlung des Berliner Status, denn: die Oder-Neiße-Linie ist mit Potsdam effektiv und juristisch die neue Ostgrenze Deutschlands geworden, die Grenze zur Tschechoslowakischen Republik verläuft wie seit eh und je auf den Kämmen des Erzgebirges und des Bayerisch-Böhmischen Waldes, Österreich ist ein unabhängiger Staat wie seit Jahrhunderten, und Berlin gehört zum Staatsgebiet der Deutschen Demokratischen Republik — lediglich die Vereinbarungen der vier Großmächte, die von der Deutschen Demokratischen Republik anerkannt werden, hindern die Ausdehnung der vollen Souveränität unserer Republik auf die Westsektoren Berlins.

*

Das Zurückgehen auf das Jahr 1945 wirft die Frage nach dem rechtlichen Fortbestehen Deutschlands auf. Halten wir uns zunächst an die historischen Tatsachen.

8. Mai 1945 — Beginn einer neuen Entwicklung im Leben des deutschen Volkes

Am 8. Mai 1945 unterzeichneten Vertreter des Oberkommandos der faschistischen Wehrmacht in Berlin-Karlshorst die **Urkunde über die bedingungslose militärische Kapitulation Deutschlands**. Im Artikel 4 der Urkunde wurde der politische Charakter der Kapitulation hervorgehoben; es heißt dort (1):

„Diese Kapitulationserklärung stellt kein Präjudiz für an ihre Stelle tretende allgemeine Kapitulationsbestimmungen dar, die durch die Vereinten Nationen oder in deren Namen festgesetzt werden und Deutschland und die deutsche Wehrmacht als ganzes betreffen werden.“ (Hervorhebungen vom Verfasser.)

Damit wurde deutlich gemacht, daß die militärische Kapitulation nur einen Teil eines größeren Komplexes darstellt, der, wie sich aus der Entstehungsgeschichte der Kapitulationsurkunde (2) und den nachfolgenden Rechtsakten ergibt, die politische und wirtschaftliche Umgestaltung Deutschlands zum Ziel hatte, um zu verhindern, daß Deutschland erneut ein aggressives militärisches Machtzentrum wird.

Am 5. Juni 1945 erging die **Berliner Erklärung** der vier Großmächte über die Niederlage Deutschlands und über die Übernahme der obersten Regierungsgewalt in Deutschland (3) sowie die Feststellung der vier Mächte über das Kontrollverfahren in Deutschland und über die Besatzungszonen in Deutschland (4); die Regierungen der vier Mächte übernahmen

„die oberste Regierungsgewalt in Deutschland einschließlich aller Befugnisse der deutschen Regierung, des Oberkommandos der Wehrmacht und der Regierungen, Verwaltungen oder Behörden der Länder, Städte und Gemeinden. Die Übernahme ... bewirkt nicht die Annektierung Deutschlands.“

Die **Potsdamer Beschlüsse vom 2. August 1945** (5) enthielten die politischen und wirtschaftlichen Grundsätze bei der Behandlung Deutschlands unter alliierter Kontrolle. In Ausführung der **Jalta-Erklärung vom 11. Februar 1945**,

„den deutschen Militarismus und Nazismus zu vernichten und die Gewähr zu schaffen, daß Deutschland nie wieder fähig sein wird, den Frieden der Welt zu stören“,

wurden Entmilitarisierung, Entnazifizierung und Demokratisierung in Potsdam als die politischen Leitziele für die Besatzungszeit festgestellt. Auf dem Gebiet der Wirtschaft war

„in praktisch kürzester Frist ... die bestehende übermäßige Konzentration der Wirtschaftskraft, dargestellt insbesondere durch Kartelle, Syndikate, Trusts und andere Monopolvereinigungen“

zu vernichten. Mit dieser Forderung sollte die Grundlage der imperialistischen und friedensfeindlichen Entwicklung in Deutschland beseitigt werden.

Zwischen der Karlshorster Kapitulationsurkunde, den Berliner Erklärungen und den Potsdamer Beschlüssen besteht ein enger formeller und sachlicher juristischer Zusammenhang. Diese Dokumentenreihe stellt eine gewollte Einheit dar und ist darauf gerichtet, die ersten Rechts-

grundlagen für den politischen und wirtschaftlichen Neuaufbau Deutschlands zu einem friedliebenden und demokratischen Staat zu legen. Insgesamt ergibt sich aus diesem Dokumentenwerk, insbesondere aus den Potsdamer Beschlüssen, daß Deutschland — von nun an aus Sicherheitsgründen an seiner Ostgrenze territorial eingeschränkt (6) — als politische und wirtschaftliche Einheit wahrhaft demokratischen und somit antiimperialistischen und antimilitaristischen Charakters weiterbestehen sollte. Der Anspruch des deutschen Volkes auf staatliche Einheit und Wiedereingliederung in die Völkergemeinschaft, sobald Militarismus und Faschismus beseitigt und demokratische Verhältnisse im politischen und wirtschaftlichen Leben hergestellt sein würden, wurde von den Alliierten anerkannt. Es hieß dazu in den Potsdamer Beschlüssen:

„Es ist nicht die Absicht der Alliierten, das deutsche Volk zu vernichten oder zu versklaven. Die Alliierten wollen dem deutschen Volk die Möglichkeit geben, sein Leben auf einer demokratischen und friedlichen Grundlage (Hervorhebung vom Verfasser) von neuem wieder aufzubauen. Wenn die eigenen Anstrengungen des deutschen Volkes unablässig auf die Erreichung dieses Zieles gerichtet sein werden, wird es ihm möglich sein, zu gegebener Zeit seinen Platz unter den freien und friedliebenden Völkern der Welt einzunehmen.“

Die Feststellung vom Zusammenhang und der Einheit des genannten Dokumentenwerkes zu treffen, ist darum wichtig, weil heute in Westdeutschland versucht wird, die Kapitulationsurkunde auf ihren rein militärischen Charakter zu reduzieren (7) und die folgenden politischen und juristischen Akte vom Juni und August 1945 in Verbindung mit der Ausschaltung der „Regierung“ Dönitz am 23. Mai 1945 als mit der militärischen Kapitulation unvereinbar und daher völkerrechtswidrig zu bezeichnen. Insbesondere richtet sich der Angriff gegen die Potsdamer Beschlüsse, deren Rechtmäßigkeit bestritten wird (8). Das Ziel, das mit diesen Versuchen erreicht werden soll, wird angesichts der Entwicklung Westdeutschlands zu einem Monopol- und Militärstaat immer deutlicher: es gilt, den Weg frei zu machen für eine neue Großmachtpolitik imperialistischen und militaristischen Charakters. Die Abwertung der Potsdamer Beschlüsse als „typische Kriegvereinbarungen“ und das Bestreiten ihres völkerrechtlichen Vertragscharakters bzw. ihre allenfallsige Anerkennung als Regierungsvereinbarung wird gekoppelt mit der in diesem Zusammenhang falschen Berufung auf das Selbstbestim-

mungsrecht der Völker und das Interventionsverbot in innere Angelegenheiten. Demgegenüber ist festzustellen: die Potsdamer Beschlüsse erzeugen Rechte und Pflichten für das deutsche Volk und seine künftigen deutschen Organe; sie wenden allgemein anerkannte Grundsätze des Völkerrechts — Aggressionsverbot, Kriegsächtung und Recht auf Selbstbestimmung — auf die spezifisch deutsche Situation an, nachdem das deutsche Monopolkapital und seine Verbündeten im Generalstab und Junkertum die Welt zweimal in einer Generation in ein Meer von Blut und Tränen gestürzt hatten; Selbstbestimmungsrecht im Zusammenhang mit den Potsdamer Beschlüssen bedeutet für das deutsche Volk Verwirklichung seiner demokratischen Rechte und Freiheiten zur Ausschaltung des deutschen Imperialismus und Militarismus; einzelne Punkte der Potsdamer Beschlüsse sind überholt, aber nach wie vor bleiben für die vier Großmächte und die beiden deutschen Staaten als Vertreter Deutschlands die großen Grundprinzipien verbindlich, wie: die Wiedervereinigung Deutschlands, das Verbot der Schaffung einer neuen aggressiven Wehrmacht, die Demokratisierung in Staat und Wirtschaft.

Potsdam öffnete dem deutschen Volk das Tor zur nationalen Selbstbestimmung

Der zweite Weltkrieg ist um mehr als nur die militärische Niederlage Deutschlands und seiner Verbündeten geführt worden. Im Interesse des künftigen Weltfriedens war die politische Umgestaltung Deutschlands zu einem demokratischen und friedliebenden Staat vordringlich geworden. Die Casablanca-Formel von der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands und die ihrer Ausgestaltung dienenden Beschlüsse von Teheran (9) und Jalta (10) hatten neben ihrem spezifisch militärischen Charakter noch eine besondere politische Bedeutung, nämlich diese: Deutschland darf nicht wieder militärisches Machtzentrum werden. Die rechtlich verpflichtende Kraft der Casablanca-Formel, die in Karlshorst, Berlin und Potsdam näher umrissen wurde, lag wegen ihrer Bedeutung für die künftige Friedenssicherung nicht nur in der Macht der Sieger, sondern auch und vor allem im Rechtsbewußtsein der Menschheit. Die Menschheit forderte Frieden durch Vernichtung des deutschen Imperialismus, Militarismus und Faschismus, und das deutsche Volk forderte ein gleiches, um, be-

freit von imperialistischen, militaristischen und faschistischen Fesseln, sich einen wahrhaft demokratischen und friedliebenden Staat aufbauen und damit die historisch notwendige bürgerlich-demokratische Revolution in Deutschland vollenden und den Aufbau des Sozialismus einleiten zu können. Die Potsdamer Beschlüsse setzten zwar nicht die sozialistische Umgestaltung Deutschlands auf die Tagesordnung; aber es unterliegt keinem Zweifel, daß ihre Grundprinzipien ihre endgültige und folgerichtige Verwirklichung im Sozialismus finden.

Entsprechend diesen demokratischen, antiimperialistischen, antimilitaristischen und antifaschistischen Zielsetzungen der Potsdamer Vereinbarungen ist zunächst von den vier Großmächten gemeinsam in Deutschland und von jeder Großmacht allein in ihrer Besatzungszone gehandelt worden. Mit Hilfe deutscher antifaschistisch-demokratischer Kräfte wurde der in Potsdam in seinen Einzelheiten festgelegte sozialökonomische Strukturwandel als Voraussetzung für den staatlichen Neubau eingeleitet; konsequent verwirklicht wurde er allerdings nur in der sowjetischen Besatzungszone. Die drei Westmächte begannen alsbald eine andere, von den Viermächtevereinbarungen wegführende Politik.

Die Spaltung Deutschlands — ein Werk der USA und ihrer westdeutschen Verbündeten

Die unter USA-Einfluß bald nach der Kapitulation eingetretene veränderte Haltung gegenüber dem einstigen sowjetischen Verbündeten führte dazu, daß die westliche Seite von den vereinbarten Zielsetzungen mehr und mehr abrückte. Spätestens nach der Verkündung der Truman-Doktrin im Jahre 1947 mit ihrem Anspruch auf die USA-Herrschaft in der Welt wird dieses Verlassen der gemeinsamen Plattform durch die drei Westmächte ganz deutlich.

Das Gesamtziel der amerikanischen Deutschland-Politik nach 1945 bestand darin, Westdeutschland mit seinem Menschen- und Wirtschaftspotential in die weltweite Front gegen die Sowjetunion und das sozialistische Lager einzu beziehen. Insbesondere kam es den USA darauf an, Westdeutschland in die 1949 begründete NATO (11) einzubeziehen und diese durch den westdeutschen Soldaten mit seiner „Osterfahrgang“ zu stärken. Ein weiteres Teilziel war, Westdeutschland in das unter amerikanischer Fernlenkung stehende sogenannte „integrierte Europa“ (12) ein-

zugliedern. Diese Bestrebungen der USA-Politik entsprachen den Absichten des deutschen Monopolkapitals. Sie hofften — und wurden in ihren Hoffnungen nicht getäuscht —, daß ein enges Bündnis mit den herrschenden Kreisen der USA ihre durch die Potsdamer Beschlüsse bedrohte Position stärken, den alten Staatsapparat als Instrument ihrer Macht wiederherstellen und die antifaschistisch-demokratische Entwicklung Deutschlands im Sinne der Vereinbarungen von Potsdam verhindern würde. Den Preis — die Spaltung Deutschlands, die westdeutsche Aufrüstung, die Eingliederung in die NATO, die Beseitigung der demokratischen Freiheiten — waren sie zur Erhaltung ihrer Klassenherrschaft zu zahlen bereit und bezahlten ihn auch.

Nur auf diesem Hintergrund ist die weitere Entwicklung und die verhängnisvolle Rolle der amerikanischen und der westdeutschen Politik in der Frage der deutschen Wiedervereinigung, die unterschiedliche Entwicklung in Deutschland und seine Spaltung in zwei deutsche Staaten zu verstehen.

Ohne die Spaltung Deutschlands in ihren Einzelheiten nachzeichnen zu wollen, seien als ihre wichtigsten Etappen kurz hervorgehoben (13):

1946 — USA-Zonenbefehlshaber General Clay ordnet die Einstellung der Reparationslieferungen an die Sowjetunion aus westdeutschen Demontagen an;

USA-Außenminister Byrnes bestreitet in Stuttgart die Funktionsfähigkeit des Kontrollrats als obersten Machtorgans in Deutschland und entfesselt mit seinem Zweifel an der Grenzziehung gegenüber Polen einen neuen Revanchismus.

1947 — wirtschaftliche Vereinigung der amerikanischen und britischen Zone zur sogenannten Bi-Zone.

1948 — auf der Deutschlandkonferenz Belgiens, Frankreichs, Großbritanniens, Luxemburgs, der Niederlande und der USA werden die sogenannten Londoner Empfehlungen beschlossen, die auf die Bildung eines separaten deutschen Weststaates abzielen;

separate Währungsreform in Westdeutschland, obwohl bereits in Moskau ein Viermächteabkommen über die Hauptgrundsätze einer einheitlichen gesamtdeutschen Währungsreform erzielt worden war;

Bildung des „Parlamentarischen Rates“ zur Ausarbeitung einer Verfassung für den geplanten westdeutschen Separatstaat.

1949 — Gründung der Bundesrepublik.

Die zahlreichen Versuche der Sowjetunion, auf den Außenministerkonferenzen der vier Großmächte in den Jahren 1947 bis 1949 zu einem Friedensvertrag mit Deutschland zu kommen, wurden unter amerikanischem Druck von westlicher Seite vereitelt. Auch die späteren Bemühungen der Sowjetunion, über einen Friedensvertrag zur Vereinigung der beiden deutschen Staaten zu kommen — erinnert sei an die sowjetischen Friedensvertragsvorschläge von 1952 und 1958 —, blieben angesichts der ablehnenden Haltung Washingtons und Bonns erfolglos.

Diese aggressive, den völkerrechtlichen Prinzipien der friedlichen Koexistenz der Staaten und des Selbstbestimmungsrechts der Völker widersprechende USA-Politik hat dazu geführt, daß am 7. September 1949 die Bundesrepublik ins Leben trat. Am 7. Oktober 1949 gründeten die demokratischen und patriotischen Kräfte die Deutsche Demokratische Republik, um im östlichen Teil Deutschlands kein politisches und völkerrechtliches Niemandsland entstehen zu lassen. Die Deutsche Demokratische Republik hatte bereits bei ihrer Gründung die politischen und wirtschaftlichen Bedingungen, die die Potsdamer Beschlüsse dem deutschen Volk zur Ausrottung des Militarismus und seiner ökonomischen Wurzeln auferlegten, durch eine Reihe grundlegender demokratischer Umwälzungen (Bodenreform, Justizreform, Schulreform u. a.) erfüllt und konnte damit den Anspruch des deutschen Volkes auf Gewährung eigener Staatlichkeit wenigstens in diesem Teil Deutschlands verwirklichen. Die Deutsche Demokratische Republik kann sich daher vor der Welt als der rechtmäßige deutsche Staat bezeichnen (14), weil sie auf ihrem Gebiet die Potsdamer Beschlüsse, das nationale Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes in voller demokratischer Legitimität und die historische Gesetzmäßigkeit der gesellschaftlichen Entwicklung in Deutschland verwirklicht hat.

Aus der Erkenntnis heraus, daß eine friedliche und demokratische Entwicklung letztlich nur in einer von Ausbeutung und antagonistischen Klassengegensätzen freien, d. h. sozialistischen Gesellschaftsordnung endgültig verwirklicht werden kann, hat die in der Deutschen Demokratischen Republik geeinte Arbeiterklasse im Bündnis mit den werktätigen Bauern und allen übrigen fortschrittlichen Kräften den Weg des sozialistischen Aufbaus in der Deutschen Demokratischen Republik be-

schritten. Den Sieg des Sozialismus in ganz Deutschland zu erringen, ist die historische Aufgabe, die vor der deutschen Arbeiterklasse als der Trägerin des gesellschaftlichen Fortschritts liegt. Der Aufbau des Sozialismus in Westdeutschland ist aber keine Vorbedingung für die deutsche Wiedervereinigung. Über den Aufbau des Sozialismus in ganz Deutschland wird das deutsche Volk entscheiden, wenn die notwendigen Voraussetzungen herangereift sind und die Einheit der deutschen Arbeiterklasse hergestellt ist.

Beide deutsche Staaten waren in der Ausübung ihrer staatlichen Funktionen zunächst gewissen Beschränkungen durch die Besatzungsmächte unterworfen. Diese Beschränkungen sind in beiden deutschen Staaten nach und nach abgebaut worden, so daß sie heute als souveräne Staaten vor uns stehen — allerdings mit einem bezeichnenden Unterschied: während die Deutsche Demokratische Republik über die deutsche Frage aus eigener Zuständigkeit und eigener Entscheidung verhandeln kann — beim Abschluß des Warschauer Vertrages 1955 (15) wurde dies ausdrücklich festgestellt —, besitzt die Bundesrepublik dieses Recht nicht, wie sich aus den Pariser Verträgen von 1954 (16) ergibt. So heißt es in Artikel 2 des sogenannten Deutschland-Vertrages, daß sich Frankreich, Großbritannien und die USA

„die bisher von ihnen ausgeübten und innegehabten Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes einschließlich der Wiedervereinigung Deutschlands (Hervorhebung vom Verfasser) und einer friedensvertraglichen Regelung vorbehalten.“

Wie sich die derzeitigen verantwortlichen Staatsmänner und Politiker der drei Westmächte und der Bundesrepublik die Wiedervereinigung im Endstadium vorstellen, ergibt sich aus Artikel 7 (2) des Deutschland-Vertrages, in dem die Rede ist von einem wiedervereinigten Deutschland,

„das eine freiheitliche, demokratische Verfassung, ähnlich wie die Bundesrepublik, besitzt und das in die Europäische Gemeinschaft integriert ist.“

Freiheitlich-demokratische Verfassung — das ist die tarnende Umschreibung für die Herrschaft der Monopole und Junker im wiedervereinigten Deutschland und den Abbau der sozialistischen Errungenschaften in der Deutschen Demokratischen Republik. Integration in die sogenannte Europäische Gemeinschaft — das ist die Aus-

löschung nationaler Unabhängigkeit und die Unterwerfung unter das Washingtoner Diktat.

Das Verhältnis zu den Besatzungsmächten ist in beiden deutschen Staaten seit 1949 auf vertraglicher Basis weiterentwickelt worden. Heute ist die Lage so, daß die Truppen dieser Mächte nicht mehr als unmittelbares Ergebnis des Krieges, also kraft Kriegsrecht, sondern auf vertraglicher Grundlage als Truppen eines verbündeten Staates in jedem der beiden deutschen Staaten stationiert sind. Bei einer solchen Feststellung darf natürlich weder der unterschiedliche Charakter der stationierten Truppen noch die unterschiedliche politische Begründung für ihre Stationierung außer acht gelassen werden. In der Bundesrepublik sind gegenwärtig amerikanische, belgische, britische, französische und kanadische Truppen auf Grund der Pariser Verträge von 1954 und als Folge der weltweiten aggressiven Mobilisierung militärischer Stärke gegen das sozialistische Lager stationiert; die Dauer ihrer Stationierung ist unbefristet. In der Deutschen Demokratischen Republik stehen vorübergehend sowjetische Truppen auf Grund des Warschauer Vertrages von 1955 und der Moskauer Vereinbarungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Sowjetunion von 1955 (17) zum Schutz der Deutschen Demokratischen Republik gegen eine militärische Aggression und damit zum Schutz des sozialistischen Lagers überhaupt. Die Sowjetunion ist, wie sie mehrfach erklärt hat, sofort bereit, ihre Truppen aus der Deutschen Demokratischen Republik zurückzuziehen oder nach Stärke und Ausrüstung streng zu limitieren, wenn auch die Westmächte bereit sind, ihre Truppen aus Westdeutschland abzuziehen oder zu begrenzen.

Als Ergebnis läßt sich festhalten: Wir haben heute auf deutschem Boden zwei souveräne Staaten mit unterschiedlicher sozialökonomischer Struktur und dementsprechend mit unterschiedlicher Entwicklungstendenz: im Osten einen volksdemokratischen Staat, eine Arbeiter- und Bauernmacht, die Deutsche Demokratische Republik, die sich entsprechend den historischen Gesetzmäßigkeiten zum Sozialismus hin entwickelt, und im Westen einen bürgerlichen, autoritären, klerikal-faschistischen Staat, die Bundesrepublik, die sich zu einem neuen, gefährlichen imperialistischen und militärischen Machtzentrum in Europa entwickelt, wie sich angesichts der anglo-amerikanischen Aggression im Nahen Osten deutlich zeigte. An-

zumerken bleibt, daß die Bundesrepublik ihre offizielle Bezeichnung „Bundesrepublik Deutschland“ zu Unrecht trägt. Die Bundesrepublik ist nicht „Deutschland“. Deutschland — das ist staatlich gesehen heute Deutsche Demokratische Republik plus Bundesrepublik. Mit Recht weist daher der bekannte, kürzlich verstorbene westdeutsche Staatsrechtslehrer Professor Giese darauf hin, daß die Bezeichnung „Bundesrepublik Deutschland“ falsch ist und der westdeutsche Staat allenfalls „westdeutsche Bundesrepublik in Deutschland“ heißen dürfe (18).

Die Rechtslage Deutschlands

Ein Staat ist in formeller Hinsicht — nicht im materiellen Sinne einer sozialökonomischen Strukturwandlung mit einer neuen herrschenden Klasse — untergegangen, wenn mindestens eines seiner drei Elemente — Volk, Gebiet und Staatsgewalt — untergegangen ist. Von diesen drei Elementen ist 1945 die selbständige deutsche Staatsgewalt — und damit das Deutsche Reich — untergegangen; es ist damit untergegangen als Staat im Sinne des Völkerrechts — als Staat im Verhältnis zu anderen Staaten — und als Staat im Sinne des Staatsrechts — als Staat im Verhältnis zu seinen Bürgern. Diese, der Realität allein gerecht werdende Auffassung, die sogenannte Diskontinuitätstheorie, wurde u. a. vom Obersten Gericht der Deutschen Demokratischen Republik in seinem Urteil vom 31. Oktober 1951 (19) begründet, das den völligen Untergang des Reiches mit der Kapitulation feststellt. Diese Auffassung wird auch von namhaften amerikanischen und westdeutschen Juristen (20) vertreten. Sie ist allerdings nicht unbestritten. Der These vom Untergang des Deutschen Reiches, deren stärkste Stütze die effektive Situation nach der Kapitulation vom 8. Mai 1945 ist, steht die andere Auffassung gegenüber, die den Fortgang des Reiches nach 1945 bejaht. Das Weiterbestehen deutscher Staatlichkeit nach 1945 wird staatstheoretisch unterschiedlich begründet; neben der These von der Fortexistenz eines deutschen Staates als eines „leeren Mantels“ steht die Auffassung von einer Art Treuhandschaftsverwaltung oder „Gebrechlichkeitspflegschaft“ durch die vier Besatzungsmächte oder durch die deutschen Länder. Giese gelangt zu folgender Einschätzung (21):

„Die Vorstellungen von ruhender Staatsgewalt des Reiches oder teilstaatlicher Treuhandschaft für das Reich sind kühne Konstruktionen, ja wirklichkeitsferne Fiktionen (Unterstellungen), die vielleicht politisch gut gemeint, aber juristisch kaum haltbar sind.“

Wenn das Deutsche Reich 1945 untergegangen ist, was ist dann von 1945 bis 1949 an seine Stelle getreten? Sogar derjenige, der den Fortbestand des Deutschen Reiches behauptet, muß fragen, wie die oberste Gewalt der vier Besatzungsmächte rechtlich zu bewerten ist. In der Rechtswissenschaft hat sich zu diesen Fragen keine einheitliche Meinung herausgebildet; Vorstellungen von einem Konimperium oder einem Kondominium der vier Besatzungsmächte ringen hier ebenso miteinander um die Vorherrschaft wie die Auffassung von einer kriegsrechtlichen Besatzungsgewalt eigener Art oder einer neuen Form internationaler Verwaltung, einem „unicum“ ohne historisches Vorbild. Da die überkommenen Begriffe des Völkerrechts dem besonderen Charakter des zweiten Weltkrieges als eines weltweiten, die ganze Menschheit bewegenden antifaschistischen Befreiungskrieges nach Eintritt der Sowjetunion in den Krieg sowie der Aufgabe der Alliierten, Deutschland zu einem demokratischen und friedliebenden Staat umzugestalten, nicht ohne weiteres gerecht werden, befindet sich die Völkerrechtswissenschaft hier in einer schwierigen Situation, in einem „rechtlichen Dilemma“ (22).

Heute haben diese Fragen an Bedeutung und Aktualität verloren, nachdem es seit 1949 zur Entstehung von zwei Staaten auf deutschem Boden gekommen ist. Tatsache ist, daß das Deutsche Reich nicht mehr besteht. An seine Stelle sind zwei selbständige deutsche Staaten, die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik, getreten. Keiner von beiden kann Identität mit dem Deutschen Reich geltend machen. Dennoch wird der Anspruch erhoben, mit dem Deutschen Reich in seinen alten Grenzen, z. B. von 1937 oder gar von 1940, gleichgesetzt zu werden. Diese von westdeutscher Seite offiziell vertretene Auffassung (23) hat zur Folge, daß der andere deutsche Staat, die Deutsche Demokratische Republik, als widerrechtlich existierend und als Usurpator angesehen werden soll, den es zu vertreiben gelte — die „juristische“ Begründung für eine Politik, deren Gefährlichkeit außer Zweifel steht!

Die Theorie von den beiden neuen deutschen Staaten — nicht zwei deutsche Teilstaaten! — wird allein der tatsächlichen Situation gerecht und wird sich

in Zukunft als die herrschende Theorie erweisen, weil sie der Praxis als dem Kriterium für die Richtigkeit jeder Theorie entspricht. Vocke kommt bei seiner Analyse der Theorien über Deutschlands Rechtslage zu folgendem Ergebnis (24):

„Die deutsche Wirklichkeit bewegt sich unleugbar auf die Situation zu, die die Zwei-Staaten-Theorie heute schon als gegeben erachtet ... So wird allmählich aus einem Teilstaat ein selbständiger Staat, aus der Teil-Staaten-Theorie die Zwei-Staaten-Theorie.“

Vocke weist ferner darauf hin, daß sich im westlichen Ausland die Zahl der Autoren merklich mehrt, die von zwei unabhängigen deutschen Staaten sprechen. Bemerkenswert ist auch, daß die französische Regierung am 6. Dezember 1954 im Zusammenhang mit der Interpretation der Londoner Schlußakte vom 3. Oktober 1954 erklärte, daß sie die Bundesregierung „weder de jure noch de facto als Regierung ganz Deutschlands“ anerkennt.

Wenn die Feststellung getroffen wird, daß das Deutsche Reich untergegangen ist und heute zwei deutsche Staaten, die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik, bestehen, von denen keiner mit dem untergegangenen Deutschen Reich identisch ist, so bedeutet diese Feststellung jedoch nicht, daß keinerlei Beziehungen zwischen ihnen und dem Deutschen Reich bestehen. Sie sind im Verhältnis zu anderen Staaten gleichsam als Erben des untergegangenen Deutschen Reiches anzusehen; sie sind im Verhältnis zu Drittstaaten die Folge- und Neustaaten des untergegangenen Vorgänger- oder Altstaates. Als Folgestaaten haben die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik nach allgemeinen Grundsätzen des Völkerrechts in bestimmte Rechte und Pflichten des untergegangenen Deutschen Reiches einzutreten (25).

Das deutsche Volk ist immer noch mit der Kriegsschuld und den sich daraus ergebenden Verpflichtungen belastet. Diese Schuld muß von beiden deutschen Staaten getragen werden. Ihre Regelung erfolgt normalerweise in einem Friedensvertrag, kann aber schon vorweggenommen werden. Die Deutsche Demokratische Republik ist bereit, über derartige Fragen mit den interessierten Staaten zu verhandeln. Das gilt nicht nur für die Frage der Behandlung ausländischen Vermögens in der Deutschen Demokratischen Republik, sondern auch für die Behandlung deutschen Vermögens im Ausland. Als Schweden und Österreich einteilig mit der Bundesrepublik über die Rückerstattung

beschlagnahmen deutschen Vermögens Vereinbarungen trafen, machte die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik sowohl die schwedische als auch die österreichische Regierung auf die Tatsache der Existenz von zwei deutschen Staaten aufmerksam, die beide Rechtsnachfolger des ehemaligen Deutschen Reiches sind; in der Note an die österreichische Regierung vom 17. April 1957 wurde darauf verwiesen, daß alle Fragen über das ehemals deutsche Vermögen in Österreich nur „entweder unter Mitwirkung der beiden deutschen Staaten gemeinsam oder mit jedem deutschen Staat in gleicher Form“ geregelt werden können.

Zwei- und mehrseitige Verträge des früheren Deutschen Reiches sind erloschen, können aber durch Vereinbarung wieder in Kraft gesetzt werden. Zweiseitige Verträge des Deutschen Reiches über Grenzmarkierung, Flußschifffahrt und Eisenbahnverkehr gelten für beide deutschen Folgestaaten hinsichtlich des sie betreffenden Teiles weiter; dieser Grundsatz von der lokalen oder regionalen Vertragswirkung kann u. U. auch bei mehrseitigen Verträgen zur Geltung kommen.

Insgesamt bedürfen die völkerrechtlichen Folgewirkungen aus dem Untergang des Deutschen Reiches noch der vertraglichen Regelung, da es eine automatische Universalnachfolge nicht gibt, sondern die Nachfolge in einzelne Rechte und Pflichten in jedem Fall gesondert geprüft und geregelt werden müssen.

Von westallierter und westdeutscher Seite wird der Deutschen Demokratischen Republik die Staatsqualität abgesprochen (26). Es wird die Meinung vertreten, nur die Bundesrepublik könne als Staat angesehen werden.

Von einem Staat können wir dort und dann sprechen, wenn neben den materiellen Voraussetzungen — Menschen und Gebiet — wirksame Staatsgewalt als wesentlichstes Element des Staatsbegriffs vorhanden ist. Erst die Staatsgewalt, d. h. die institutionierte und organisierte Herrschaft einer Klasse, macht das Wesen des Staates aus und hebt den Staat von nichtstaatlichen Organisationen ab. — Unter diesen Gesichtspunkten haben wir auf deutschem Boden zwei Staaten: die Deutsche Demokratische Republik mit der Staatsgewalt der Arbeiter und Bauern und die Bundesrepublik mit der Staatsgewalt der Bourgeoisie. Diese Tatsache kann von niemandem ernstlich in Zweifel gezogen werden. Trotz dieser klaren Sach- und Rechtslage wird von westdeutscher Seite der Deutschen Demokra-

tischen Republik der Staatscharakter abgesprochen. Es wird behauptet, nur das Gebilde könne als Staat bezeichnet werden, das seine Staatsgewalt demokratisch legitimieren könne — und in der „Sowjetzone“ oder der „sogenannten Deutschen Demokratischen Republik“ könne davon angeblich keine Rede sein.

Daß der Begriff der Demokratie unterschiedlich ausgelegt wird, ist bekannt. Den Begriff der Demokratie allein auf Wahlsysteme oder den Parlamentarismus ohne Berücksichtigung der Klassensituation und der Machtverhältnisse in einem Staat reduzieren zu wollen, ist angesichts der Tatsache, daß ein Drittel der Menschheit zu neuen demokratischen Formen im staatlichen Leben mit neuem Inhalt auf Grund neuer sozialökonomischer Verhältnisse gelangt ist, nicht mehr länger haltbar. Die Staatspraxis und die wissenschaftliche Theorie fragte und fragt daher in wachsendem Maße nicht nach dem Ursprung und Charakter der Staatsgewalt, sondern allein nach seiner Wirksamkeit. Staat ist dort, wo Staatsgewalt als oberste Gewalt effektiv ausgeübt wird. Tatsache ist, daß in beiden deutschen Staaten solche oberste Gewalt vorhanden ist.

Was die demokratische Legitimation anbelangt, so darf die Deutsche Demokratische Republik für sich ins Feld führen, daß in ihrem Raum die werktätigen Klassen weit stärker als in der Bundesrepublik in das staatliche Leben, d. h. in die Handhabung staatlicher Macht, eingeschaltet, ja zu den Trägern der Staatsmacht geworden sind. Das Wort „Arbeiter- und Bauernmacht“ in der Deutschen Demokratischen Republik kennzeichnet eine Realität. In der Bundesrepublik dagegen kann nicht im entferntesten davon die Rede sein, daß Arbeiter und Bauern, die zahlenmäßig stärksten Gruppen der Bevölkerung, in einem ihrer Stärke entsprechenden Verhältnis an der Machtausübung beteiligt waren. In der Deutschen Demokratischen Republik geht die Macht vom werktätigen Volk aus; sie ist daher auch demokratisch legitimiert.

Aus dieser Feststellung von der Effektivität beider deutscher Staatsgewalten folgt zugleich ihre Völkerrechtssubjektivität, d. h.: beide deutsche Staaten sind von Rechts wegen Subjekte des Völkerrechts und damit Mitglieder der Völkergemeinschaft mit allen für sie daraus entspringenden Rechten und Pflichten, und zwar unabhängig von der Zustimmung anderer Staaten. Die übrigen Mitglieder der Völkerrechtsgemeinschaft sind da-

her verpflichtet, ihre Souveränität zu achten. Die offizielle diplomatische Anerkennung mit dem Austausch diplomatischer Vertreter ist dann nur noch nachträgliche Anerkennung eines bereits vorhandenen Rechtsstatus. Diese sogenannte de-jure-Anerkennung hat einen lediglich deklaratorischen Charakter. Die de-jure- und de-facto-Anerkennung sind graduelle Ausdrucksformen des politischen Kampfes in der internationalen Arena und charakterisieren den jeweiligen Stand der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit. Aber nie wird durch eine de-facto- oder de-jure-Anerkennung die Völkerrechtssubjektivität eines Staates selbst hergestellt.

Es gibt eine Anzahl westlicher Völkerrechtswissenschaftler (27), die der Meinung sind, daß ein Staat erst mit der Anerkennung durch andere Staaten ein souveränes Mitglied der Völkerrechtsgemeinschaft wird. Diese Autoren vertreten die sogenannte konstitutive Theorie (28), die, auf eine kurze Formel gebracht, sagt, daß ein neuer Staat erst mit der Anerkennung durch die alten, schon bestehenden Staaten als Völkerrechtssubjekt konstituiert wird. Diese Theorie geht von der Vorstellung aus, daß die Völkerrechtsgemeinschaft der Altstaaten einen „closed club“ (29), einen geschlossenen Klub, bildet, in den ein Neustaat nur mit Zustimmung der Altstaaten aufgenommen werden kann. Die Altstaaten werfen sich damit zum Richter über die Neustaaten auf. Das widerspricht dem Prinzip staatlicher Souveränität, die gleichzeitig das Prinzip der Anerkennung staatlicher Gleichheit und Gleichberechtigung ist.

Die Praxis ist über diese Theorien hinweggegangen: die Deutsche Demokratische Republik wird gegenwärtig in der einen oder anderen Form (Austausch diplomatischer Vertretungen, konsularischer Vertretungen oder Handelsvertretungen) von Staaten international anerkannt, die etwa die Hälfte der Menschheit repräsentieren (30). Die internationale Bedeutung und Anerkennung der Deutschen Demokratischen Republik ist eine Tatsache und kann ernstlich nicht mehr bestritten werden.

Wenn in Übereinstimmung mit den tatsächlichen Verhältnissen und der Rechtslage die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik souveräne Staaten sind, dann regeln sich die Beziehungen zwischen ihnen nach Völkerrecht. Das bedeutet, daß es sich um ein friedliches Nebeneinander beider deutscher Staaten handeln muß, das von gegenseitiger Achtung und Gleich-

berechtigung, von Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten des anderen, von friedlichem Nebeneinander und vom Nichtangriff beherrscht sein muß.

Pflicht zur Wiedervereinigung

Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik sind jedoch nicht irgendwelche nebeneinander existierenden Staaten. Sie sind zwei deutsche souveräne Staaten. Sie haben über die Pflicht der friedlichen Koexistenz hinaus die historische und nationale Pflicht, die staatliche Einheit des deutschen Volkes wiederherzustellen. Präsident Wilhelm Pieck forderte in diesem Sinne am 11. Oktober 1949 die Politiker der Bundesrepublik auf, „gemeinsam oder nebeneinander den nationalen Interessen des deutschen Volkes zu dienen ... Wenn das von der westdeutschen Bundesregierung und vom westdeutschen Bundestag geschieht, dann werden wir uns einander nähern und schließlich die Spaltung Deutschlands beseitigen.“

Bundeskanzler Dr. Adenauer wußte darauf nichts anderes zu erwidern als den Ausschließlichkeitsstandpunkt hervorzukehren, der die Deutsche Demokratische Republik zum unerlösten, noch zu befreienden Irredentengebiet (31) erklärt; er führte am 21. Oktober 1949 vor dem Bundestag aus:

„Die Bundesrepublik Deutschland ist ... die alleinige, legitimierte staatliche Organisation des deutschen Volkes ... Die Bundesregierung Deutschland ist allein befugt, für das deutsche Volk zu sprechen.“

Vor beiden deutschen Parlamenten und Regierungen steht die Aufgabe, miteinander in Verbindung zu treten, um der Wiedervereinigung zu einem einheitlichen, friedliebenden, demokratischen Staat näher zu kommen. Jeder unvoreingenommene Beobachter muß zugeben, daß die Deutsche Demokratische Republik es hierzu an Versuchen, mit der Bundesrepublik ins Gespräch zu kommen, nicht hat fehlen lassen.

Bei der Herstellung der staatlichen Einheit des deutschen Volkes handelt es sich jedoch nicht darum, irgendeine Einheit herzustellen. Es muß vielmehr eine ganz bestimmte Einheit hergestellt werden, die gewährleistet, daß der neue deutsche Staat kein militaristischer, aggressiver Obrigkeitsstaat einer verhängnisvollen Vergangenheit, sondern ein friedliebender, demokratischer Staat ist. Das deutsche Volk hat eine Verpflichtung gegenüber den Völkern Europas zu erfüllen und

muß seinen Staat nach solchen Prinzipien einrichten, wie sie in den Potsdamer Beschlüssen verbindlich festgelegt worden sind.

Die Lösung dieser Aufgaben wird dadurch erschwert, daß in Westdeutschland der deutsche Imperialismus als engster Verbündeter des amerikanischen Imperialismus wiedererstanden ist und Westdeutschland zum Zentrum der Atomkriegsgefahr in Europa gemacht hat. Dieser Gefahr kann nur durch den entschlossenen Volkskampf unter der Führung der deutschen Arbeiterklasse begegnet werden. Ziel dieses Kampfes muß es sein, in Westdeutschland eine bürgerlich-demokratische Ordnung (32) zu errichten, die auf imperialistische Bestrebungen verzichtet und sich für die Erhaltung des Friedens einsetzt. Die deutsche Arbeiterklasse ist heute der Träger des nationalen Gedankens geworden. Sie ist im Bunde mit den demokratischen und fortschrittlichen Kräften der Bauern und des Bürgertums dazu berufen, die staatliche Einheit unserer Nation wiederherzustellen.

Trotz vieler Schwierigkeiten auf dem Wege zu diesem Ziel bietet sich eine reale Möglichkeit zur deutschen Wiedervereinigung — der Weg über einen deutschen Staatenbund.

Deutscher Staatenbund — erster Schritt zur Wiedervereinigung

Wenn das bisherige Ergebnis unserer Untersuchung dahin geführt hat, daß in der Frage der Wiedervereinigung von der Existenz zweier selbständiger deutscher Staaten mit unterschiedlicher Klassenstruktur auszugehen ist, so folgt daraus für die Methode der Wiedervereinigung, daß nur ein völkerrechtlicher Vereinigungsprozeß möglich ist, der zu gegebener Zeit zu einer staatsrechtlichen Verschmelzung weitergeführt werden kann.

Dieser völkerrechtliche Weg führt über einen deutschen Staatenbund. Was ein Staatenbund oder eine Konföderation ist, definierte Rivier, ein letzter Vertreter der klassischen bürgerlichen Völkerrechtslehre, wie folgt (33):

„Ein Staatenbund ist vorhanden, wenn die verbündeten Staaten Herren über die Kompetenz der den Gesamtstaat leitenden und vertretenden Zentralgewalt geblieben sind, so daß ihnen freisteht, durch neue Vereinbarung diese Kompetenz einzuschränken oder zu erweitern; sie haben somit ihre Souveränität nicht eingebüßt, sie sind volle Subjekte des Völkerrechts geblieben. Der Bundesvertrag,

der die Rechte der Zentralgewalt bestimmt, kann gekündigt, verändert, aufgehoben werden. Die Beschlüsse der Zentralgewalt sind in den einzelnen Staaten nur insofern bindend, als sie von dieser freiwillig, kraft ihrer eigenen Autorität, angenommen und in den betreffenden Ländern publiziert worden sind. Daß jeder Staat seine eigene Verfassung und verschiedene Staatsformen haben kann, versteht sich von selbst; die einen können monarchistisch sein, die anderen republikanisch.“

In der programmatischen Erklärung der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik vom 27. Juli 1957 zur Bildung eines deutschen Staatenbundes heißt es (34):

„Ein solcher konkreter Weg ist die Bildung eines Staatenbundes zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Deutschen Bundesrepublik auf der Basis eines völkerrechtlichen Vertrages.

Die Konföderation braucht vorerst keine über den beiden Staaten stehende Staatsgewalt zu schaffen und würde jedes Herrschaftsverhältnis des einen über den anderen deutschen Staat ausschließen. Ein in beiden Teilen Deutschlands aus Vertretern der Parlamente geschaffener gesamtdeutscher Rat, der beratenden Charakter hat, könnte solche Maßnahmen empfehlen und beschließen, die der schrittweisen Annäherung der beiden deutschen Staaten dienen. Der Anfang einer deutschen Konföderation wäre ein Abkommen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Deutschen Bundesrepublik über die Durchführung einer gemeinsamen Politik in bestimmten Fragen.

Wir schlagen deshalb vor:

1. Ein Verbot der Lagerung und Herstellung von Atombomben und -waffen auf dem Boden Deutschlands sowie ein Verbot der Propagierung des Atomkrieges zu vereinbaren.
2. Ausscheiden der beiden deutschen Staaten aus der NATO und aus dem Warschauer Vertrag, Aufhebung der Wehrpflicht und Vereinbarung über die beiderseitige Truppenstärke.
3. Gemeinsames oder einzelnes Ersuchen an die vier Mächte um baldige schrittweise Zurückziehung ihrer Truppen aus ganz Deutschland.

Ein solches Abkommen über diese vorrangigen Fragen wäre der Beginn einer zwischen den souveränen und unabhängigen deutschen Staaten einzugehenden Konföderation, die im weiteren zu Absprachen auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Vereinbarungen, des Verkehrs- und Nachrichtenwesens, der mit dem Status von Berlin verbundenen Fragen sowie der Aufhebung des Verbotes demokratischer Parteien und Organisationen in Westdeutschland führen könnte. Dabei sollen die von den Körperschaften in gegenseitigem Einvernehmen angenommenen Empfehlungen und Entschlüsse von den Regierungen der beiden deutschen Staaten nur freiwillig durch-

geführt werden, also ohne jedes Element des Zwanges. In der Folge wären auch weitere Schritte in der Richtung der Wiedervereinigung Deutschlands notwendig.

Im gegenwärtigen Moment besteht die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, um die Vereinigung der beiden deutschen Staaten nicht zu erschweren, nicht auf der Erörterung solcher Fragen, die mit der weiteren Entwicklung Westdeutschlands oder der Deutschen Demokratischen Republik verbunden sind. Dabei erklärt die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, daß sie selbstverständlich den friedlichen, demokratischen und sozialistischen für den einzig richtigen Weg der Entwicklung ganz Deutschlands hält."

Ein deutscher Staatenbund würde die Existenz der beiden deutschen Staaten unangetastet lassen. Das einzige gemeinsame Organ, der aus Vertretern beider deutscher Staaten bestehende Gesamtdeutsche Rat, übt nur beratende Funktionen aus, so daß keiner der beiden deutschen Staaten einer Beeinflussung durch den anderen Staat unterliegt. Auf den notwendigen Prozeß der Annäherung kann sich ein solches Verfahren nur günstig auswirken.

Insgesamt handelt es sich um einen Vorschlag, der für die derzeitige Bundesregierung annehmbar ist. Er hat in der Bundesrepublik bei bedeutenden Vertretern der Intelligenz, in breiten Kreisen der Arbeiterschaft und bei Teilen der nationalgesinnten Bourgeoisie ebenso Resonanz gefunden, wie in Großbritannien, Frankreich und in vielen Staaten des Nordens, des Nahen und Fernen Ostens. Auf dem VIII. Nachkriegsparteitag der SPD im Mai 1958 wurde mehrfach die Meinung vertreten, daß man nicht umhinkönne, mit der Deutschen Demokratischen Republik zu verhandeln, wenn man ernstlich in der Frage der Wiedervereinigung einen Fortschritt erzielen wolle. Die Bonner Politiker wären gut beraten, wenn sie die Situation realistisch einschätzten und sich auf Verhandlungen mit unserer Regierung vorbereiteten.

Das Wichtigste am Staatenbundplan ist aber, daß endlich ein gesamtdeutsches Gremium geschaffen wird, in dem legitimierte Vertreter des deutschen Volkes miteinander über Wege zur deutschen Wiedervereinigung sprechen und die dabei zu überwindenden vielfältigen Probleme erörtern können. Um die Gesprächsführung auf die vorrangigen Fragen der Wiedervereinigung zu konzentrieren, sollen die Probleme einer volksdemokratischen und sozialistischen Umgestaltung Westdeutschlands bzw. Gesamtdeutschlands ausgeklammert werden. Welche Errungenschaften schließlich in Westdeutschland verwirklicht werden, bestimmen die Arbeiter, ihre Gewerkschaften und

die breiten Schichten der Werktätigen selbst. Die Deutsche Demokratische Republik wird ihren sozialistischen Weg fortsetzen und dabei die Überlegenheit des Sozialismus über den Kapitalismus unter Beweis stellen. Das sozialistische Aufbauwerk in der Deutschen Demokratischen Republik wird nach Westdeutschland hinüberstrahlen und die Arbeiterklasse im Kampf gegen den deutschen Imperialismus und seinen klerikal-faschistischen Obrigkeitsstaat ermutigen und stärken. Ministerpräsident Grotewohl sagte dazu auf dem V. Parteitag der SED (35):

„Wir kommen der friedlichen, demokratischen Wiedervereinigung um so näher, je rascher wir das deutsche Volk von der Überlegenheit des Sozialismus gegenüber dem Kapitalismus überzeugen, je rascher wir den Aufbau des Sozialismus vollenden ... Es gibt außer der deutschen Arbeiterklasse, deren siegreiche Kraft durch die sozialistischen Errungenschaften unserer Republik dokumentiert wird, keine andere Klasse, die willens und imstande wäre, die nationale Frage im Interesse unseres Volkes endgültig zu lösen.“

Aus der Feststellung vom völkerrechtlichen Nebeneinander beider deutscher Staaten und damit dem völkerrechtlichen Weg ihrer Zusammenfügung zu einem deutschen Staat über einen Staatenbund durch Annäherung und Verhandlungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik ergibt sich, daß eine Wiedervereinigung über die Länder — etwa nach dem Vorschlag des ehemaligen Hamburger Hafensenators Plate vom September 1957 (36) — nicht möglich ist. Ein derartiger Plan — das ehrliche Bemühen um ein gesamtdeutsches Gespräch sei unterstellt — ist überdies deshalb nicht realisierbar, weil die Länder sowohl in der Deutschen Demokratischen Republik als auch in der Bundesrepublik verfassungsmäßig nicht zuständig sind, in gesamtdeutschen Fragen verbindlich zu verhandeln. Die gesamtdeutsche Kompetenz liegt in beiden deutschen Staaten bei den Zentralorganen in Berlin und Bonn. Wer den sogenannten staatsrechtlichen Weg der Wiedervereinigung über die Länder beschreiten will, lenkt den Verdacht auf sich, daß er Verhandlungen mit der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik umgehen will und damit den Bonner Ausschließlichkeitsstandpunkt billigt. Zum gesamtdeutschen Gespräch auf staatlicher Ebene sind wegen ihrer umfassenden Repräsentanz und Kompetenz zuerst die Organe in Berlin und Bonn berufen. Das schließt das fördernde und unterstützende Gespräch auf anderen Ebenen nicht aus.

Gegen den Vorschlag zur Bildung eines deutschen Staatenbundes werden von westdeutscher Seite drei Einwände erhoben:

1. Die Wiedervereinigung sei sofort möglich, wenn „freie Wahlen“ stattfinden;
2. die Wiedervereinigung sei eine ausschließliche Angelegenheit der vier Großmächte;
3. die Wiedervereinigung über einen deutschen Staatenbund führe bis 1815 zurück.

Zum ersten Punkt — Wiedervereinigung durch Wahlen — ist zu bemerken:

Die Wiedervereinigung durch Wahlen zu einer gesamtdeutschen Nationalversammlung war möglich bis zu dem Augenblick, in dem im Jahre 1955 die Bundesrepublik Mitglied der NATO wurde. Von 1950 bis 1955 sind mehr als 20 Vorschläge zur Abhaltung gesamtdeutscher Wahlen von seiten der Deutschen Demokratischen Republik ergangen (37). Auch die Sowjetunion forderte mehrfach gesamtdeutsche Wahlen (38). In ihrer Erklärung zur Deutschlandfrage vom 15. Januar 1955 forderte sie die drei Westmächte zur Verhandlung über gesamtdeutsche Wahlen als Mittel zur Wiederherstellung der Einheit Deutschlands auf; sie erklärte aber gleichzeitig unmißverständlich:

„Solche Verhandlungen verlieren ihren Sinn und werden unmöglich, wenn die Pariser Abkommen ratifiziert sind.“

Dem Westen war der westdeutsche Wehrbeitrag wichtiger als die deutsche Wiedervereinigung, und so wurden die so oft beschworenen „freien Wahlen“ von den westlichen Regierungen selbst verworfen. Auf der Genfer Gipfelkonferenz 1955 war die Sowjetunion damit einverstanden, daß

„die Frage der Wiedervereinigung Deutschlands durch freie Wahlen im Einklang mit den nationalen Interessen des deutschen Volkes als auch im Interesse der europäischen Sicherheit gelöst werden soll.“

Aber die nationalen Interessen des deutschen Volkes und das Problem der europäischen Sicherheit wurden auf der folgenden Außenministerkonferenz in Genf von den Westmächten einseitig in ihrem Sinne interpretiert, d. h. im Sinne des Anschlusses der Deutschen Demokratischen Republik an die Bundesrepublik und der Eingliederung Gesamtdeutschlands in die westliche Front gegen das sozialistische Lager.

Alle Vorschläge der Deutschen Demokratischen Republik und der Sowjetunion wurden, wenn überhaupt geantwortet wurde, aus den verschiedensten Gründen abgelehnt: einmal war es die Frage der internationalen Kontrolle, dann wieder das Gesetz der Deutschen Demokratischen Republik zum Schutze des Friedens oder die Kasernierte Volkspolizei, die den Vorwand zur Ablehnung geben mußten. Der wahre Grund lag tiefer: der Westen wollte keine Wiedervereinigung, weil er der Bundesrepublik eine entscheidende Rolle bei der politischen und militärischen Umklammerung des sozialistischen Lagers zudedacht hatte und — sicher nicht mit Unrecht — von den demokratischen und friedliebenden Kräften der Deutschen Demokratischen Republik eine Schmälerung dieser Rolle befürchtete. An einer Wiedervereinigung außerhalb der NATO war der Westen nicht interessiert.

Mit der Eingliederung der Bundesrepublik in die NATO, der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, dem Verbot der KPD und dem Beschluß der Bundestagsmehrheit über die Atomausrüstung der Bonner NATO-Streitkräfte ist der Weg der Wiedervereinigung über gemeinsame Wahlen in beiden Teilen Deutschlands vom Westen, d. h. der Bundesrepublik und ihren drei großen Verbündeten, verbaut worden. Freie Wahlen können in Westdeutschland erst dann durchgeführt werden, wenn die Bundesrepublik durch Schaffung eines Systems der kollektiven Sicherheit in Europa aus den Fesseln der NATO befreit ist und die gegenwärtig in der Bundesrepublik herrschenden antidemokratischen und militaristischen Kräfte ihre Machtpositionen verloren haben.

Als von der Bundesrepublik und den drei Westmächten in der sogenannten Schöneberger Erklärung vom 29. Juli 1957 (39) erneut die Forderung nach Wahlen als Weg zur Wiedervereinigung erhoben wurde, erklärte das sowjetische Außenministerium am 2. August 1957 zu dieser Frage (40):

„Die Regierungen der Westmächte und der Deutschen Bundesrepublik versuchen erneut, mit der Losung gesamtdeutscher Wahlen zu jonglieren, weil sie bemüht sind, die Abhaltung solcher Wahlen als geeignetes Mittel zur Vereinigung der beiden deutschen Staaten hinzustellen. Kann ein solches Verhalten derjenigen, deren Politik gerade in Deutschland eine Situation geschaffen hat, bei der die Abhaltung gesamtdeutscher Wahlen unmöglich geworden ist, anders denn als unverhüllte Heuchelei bezeichnet werden? Bekanntlich hat die Sowjetregierung zu einer Zeit, in der die Voraussetzungen es gestatteten, mehrfach vor-

geschlagen, in ganz Deutschland freie Wahlen abzuhalten, eine gesamtdeutsche Regierung zu schaffen und eine für das Land einheitliche Verfassung zu verkünden. Diese sowjetischen Vorschläge wurden von den Regierungen der USA, Großbritannien und Frankreichs sowie von der Regierung der Deutschen Bundesrepublik abgelehnt. Anstatt die Einheit wiederherzustellen, trieben es die Regierungen der Westmächte gemeinsam mit der Regierung der Deutschen Bundesrepublik trotz des Widerstandes der patriotischen Kreise selbst Westdeutschlands und ungeachtet der Warnungen der friedliebenden Völker offen bis zur Spaltung Deutschlands ...

Als Ergebnis dieser Politik der Westmächte und der Deutschen Bundesrepublik hat sich eine Lage ergeben, bei der jeder Versuch, den friedliebenden Volksstaat, den die Deutsche Demokratische Republik darstellt, mit dem militaristischen Westdeutschland, das zu einem Atomübungsplatz der NATO geworden ist, mechanisch zu vereinigen, nicht nur als unreal, sondern auch als riesige Gefahr, die zu einem Bruderkrieg in Deutschland führen könnte, anzusehen ist.“

Wer angesichts der vollzogenen Eingliederung der Bundesrepublik in die Euratom und ihre Atomaufrüstung Wahlen zur Lösung der Deutschlandfrage zu lancieren versucht, will, wie Ministerpräsident Grotewohl vor der Volkskammer am 8. August 1957 ausführte,

„unter der Herrschaft des Militarismus die Deutsche Demokratische Republik in die militärische Kriegspolitik einbeziehen.“

Er fuhr fort:

„Wenn mit einer solchen Wahl lediglich die Niederstimmung der Deutschen Demokratischen Republik und ihre Eingliederung erreicht werden soll, so wird man verstehen, daß wir dem nicht zustimmen können. Wir werden die Unterdrückung unseres Volkes, die Vernichtung seiner besten Errungenschaften, niemals zulassen.“

Zum zweiten Punkt — Wiedervereinigung durch die Großmächte — ist zu sagen:

Eine Wiedervereinigung durch Zusammenwirken der vier Großmächte, gleichsam eine Wiedervereinigung von oben, war so lange möglich, als sich die beiden deutschen Staaten noch nicht zu voller Staatlichkeit entwickelt hatten. Die letzte Chance zu diesem Weg bot sich 1952, als die Sowjetunion ihre Vorschläge zum Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland vorlegte. Diese Chance wurde vom Westen nicht genützt, weil er damals die sogenannte „Europäische Verteidigungsgemeinschaft“, eine Teilorganisation der NATO, als Mittel zur Eingliederung der Bundesrepublik in die NATO für wichtiger hielt.

Heute, angesichts des Bestehens zweier souveräner deutscher Staaten, kann die Aufgabe der vier Großmächte nur darin bestehen, ein solches internationales Klima zu schaffen, das eine Wiedervereinigung begünstigt. Das bedeutet: die drei Westmächte müssen für den Abbau des „kalten Krieges“ in seinen mannigfachen Spielarten sorgen und gemeinsam mit der Sowjetunion konstruktive Maßnahmen zur Abrüstung und zur internationalen Entspannung entwickeln, um auf diesem Wege eine beruhigte, die Wiedervereinigung fördernde internationale Atmosphäre zu schaffen, ohne jedoch solche internationalen Probleme wie die Abrüstung oder die europäische Sicherheit mit der Deutschlandfrage direkt zu koppeln. Abrüstungsproblem, europäische Sicherheit und deutsche Wiedervereinigung stehen in keinem unmittelbaren Zusammenhang und können und müssen daher getrennt behandelt werden.

In seiner Rede vor der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik am 8. August 1957 nahm Chruschtschow zu diesem Problem Stellung und sagte (41):

„Einige Politiker in Westdeutschland sind der Ansicht, daß die Frage der Wiedervereinigung Deutschlands von den vier Großmächten gelöst werden müsse. Aber mit welcher Berechtigung? Man darf das deutsche Volk nicht ignorieren, die Frage der Wiedervereinigung nicht hinter seinem Rücken lösen und ihm eine Entscheidung von außen aufdrängen.“

Die Zeiten, da die Geschicke der Völker gegen ihren Willen entschieden wurden, sind längst vorbei. Die Deutschen sind Herren ihres Landes, und sie selbst müssen die Frage der Wiedervereinigung Deutschlands lösen. Das bedeutet freilich nicht, daß wir den vier Großmächten die Verantwortung für die Geschicke Deutschlands abnehmen wollen. Nur fassen wir diese Verantwortung anders auf. Nach unserer Ansicht besteht die Pflicht der vier Großmächte darin, mit allen Mitteln dem deutschen Volk zu helfen, seine nationale Frage auf friedlicher, demokratischer Grundlage durch Verhandlungen zwischen den beiden deutschen Staaten selbst zu lösen.“

Im Memorandum der Sowjetregierung an die Bundesregierung vom 10. Januar 1958 — „Vorschläge der Sowjetregierung zu Fragen der Milderung der internationalen Spannung“ — heißt es:

„Die Einstellung des ‚kalten Krieges‘ und eine Erweiterung der internationalen Zusammenarbeit würde zweifellos auch die Annäherung der beiden deutschen souveränen Staaten — der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland — begünstigen ...

Die Sowjetunion wird nach wie vor bemüht sein, eine Verständigung zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland über die Wege zur Wiedervereinigung zu erleichtern."

Auch der im Bundestag und von österreichischer Seite erörterte Plan eines ständigen „Viererausschusses“, d. h. eines ständigen Organs aus Vertretern Großbritanniens, Frankreichs, der Sowjetunion und der USA zur Erarbeitung koordinierter Vorschläge zur Lösung der Deutschland-Frage, ist nicht geeignet, eine Lösung herbeizuführen, weil er vom Hauptproblem, der Einigung der Deutschen selbst, ablenkt und die Illusion erweckt, die vier Großmächte seien allein für die Wiedervereinigung zuständig.

Die Sowjetunion hat am 11. Juni 1958 vorgeschlagen, den Abschluß eines deutschen Friedensvertrages auf die Tagesordnung einer Gipfelkonferenz zu setzen. Wenn die vier Westmächte es ernst meinen mit der deutschen Wiedervereinigung, dann ist die Vorbereitung und der Abschluß eines deutschen Friedensvertrages ein Prüfstein ihrer Aufrichtigkeit.

Bei der Ausarbeitung eines Friedensvertragsentwurfs, wobei die deutsche Seite von den beiden deutschen Regierungen vertreten wird, sind die Vorschläge der letzten Zeit über die Schaffung einer atomwaffenfreien Zone und einer Zone begrenzter Rüstungen in Europa sowie über den schrittweisen Abzug der ausländischen Truppen aus Deutschland und die Aufhebung ausländischer Militärstützpunkte auf deutschem Boden gebührend zu berücksichtigen, um zu gewährleisten, daß der Friedensvertrag der künftigen Sicherung des Friedens in Europa dient.

Der Abschluß eines Friedensvertrages könnte schon vor der Bildung eines Deutschen Staatenbundes erfolgen.

Die Grundsätze eines Friedensvertrages könnten etwa sein (42):

1. Deutschland wird auf dem Wege über die Bildung eines Staatenbundes ein friedliebender, demokratischer und unabhängiger Staat.
2. Deutschland wird ein souveräner Staat, der an keine militärischen Gruppierungen oder wirtschaftlichen Zusammenschlüsse von der Art der Montan-Union gebunden ist; dementsprechend tritt die Bundesrepublik aus der NATO und die Deutsche Demokratische Republik aus der Warschauer Vertragsorganisation aus.
3. Deutschland gewährleistet allen seinen Bürgern ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts und der Religion die Menschenrechte und Grundfreiheiten. Die demokratischen Parteien und Organisationen haben das Recht der

freien Betätigung und Entscheidung über ihre Angelegenheiten und genießen Presse- und Publikationsfreiheit. Zur Sicherung dieser Rechte und Freiheiten wird die Vorherrschaft der militaristischen und faschistischen Kräfte beseitigt.

4. Deutschland werden die volle Entwicklung seiner friedlichen Wirtschaft und der unbehinderte Zugang zu den Weltmärkten gewährleistet.
5. Deutschlands Grenzen bestimmen sich nach den Potsdamer Vereinbarungen.
6. Deutschland unterhält eigene Streitkräfte zu seiner Verteidigung.

Die Sowjetunion unterhält zu beiden deutschen Staaten gleichermaßen diplomatische Beziehungen und ist dadurch in der Lage, auf diplomatischem Wege gute Dienste bei der Annäherung beider deutschen Staaten und der Vorbereitung eines Friedensvertrages zu leisten. Die Westmächte haben sich unter Leugnung der tatsächlichen Situation in Deutschland einem gleichen Vorgehen bisher verschlossen. Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß die Anerkennung der Deutschen Demokratischen Republik durch die vier westlichen Großmächte auch zu einer Normalisierung der Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik führen und damit die Annäherung fördern würde.

Den amerikanischen Standpunkt zur deutschen Wiedervereinigung enthüllte USA-Außenminister Dulles in einer internen Aussprache mit Senatoren am 6. Juni 1958 in Washington. Auf eine Frage des Senators Aiken zur deutschen Wiedervereinigung antwortete Dulles: „Ich glaube, es ist sehr wichtig, daß ein wiedervereinigtes Deutschland in den Westen integriert sein sollte, mittels seiner Verbindungen mit der NATO, durch seine Teilnahme am Brüsseler Vertrag der Westeuropäischen Union, an der Kohle- und Stahlgemeinschaft, am Euratom, Gemeinsamen Markt und dergleichen Dingen.“ Dulles lehnte eine Stellung der Neutralität für Deutschland ab und betonte, „daß dies vom Kanzler Adenauer gesehen wird und daß er diese feste Politik befürwortet hat, Deutschland mit anderen Ländern des Westens zusammenzubinden“. Dulles erklärte weiter wörtlich: „Ich würde es nicht für weise oder vorsichtig halten, zu versuchen, die Wiedervereinigung Deutschlands zu dem Preise zu kaufen, daß Deutschland ein unabhängiges Land wird, unverbunden mit dem Westen.“ Er betonte dabei seine ausdrückliche Übereinstimmung mit dem Bundeskanzler. Weiter sagte Dulles,

daß ohne Teildeutschland (= Westdeutschland) diese Welt (= westliche Welt) nicht vollbringen könne, was sie herbeiführen soll, den Wandel innerhalb der Sowjetunion, durch den schließlich alle Probleme gelöst werden . . . „Aber es mag 50 bis 100 Jahre dauern.“

Hieraus lassen sich folgende Ziele der amerikanischen Deutschland-Politik ableiten:

1. Die USA wollen eine Wiedervereinigung nur zulassen, wenn sie innerhalb der NATO vollzogen wird.
2. Deutschland soll niemals unabhängig, sondern für immer abhängig von den USA sein.
3. Die Spaltung Deutschlands gehört zur Konzeption der aggressiven amerikanischen Weltherrschaftspolitik, weil nach ihren Plänen „Teildeutschland“ der Stoßkeil gegen die Sowjetunion sein soll.

Während die Sowjetunion auf ein unabhängiges, wiedervereinigtes Deutschland hinarbeitet, wollen die herrschenden Kreise der USA die Versteinerung der Spaltung Deutschlands.

Zum dritten Punkt — ein deutscher Staatenbund bedeute einen Schritt zurück — ist zu bemerken:

Zur Behauptung der Bundesrepublik, die von der Deutschen Demokratischen Republik für notwendig erachtete Zwischenphase eines Staatenbundes würde Deutschland um anderthalb Jahrhunderte auf das Jahr 1815 zurückwerfen, äußerte sich Ministerpräsident Grotewohl in der Volkskammersitzung vom 8. Mai 1957 in der Regierungserklärung wie folgt (43):

„Wir können einen so billigen Ausgangspunkt nicht zulassen. 1815, die Herstellung des Deutschen Staatenbundes, war gewiß ein jämmerlicher Verrat der regierenden Kreise an dem Friedenswillen des deutschen Volkes, aber trotz allem war 1815 ein gewisser Fortschritt gegenüber dem alten Zustand.“

Und wenn es mehr als 55 Jahre, nämlich bis 1871, dauerte, ehe Metternichs Staatenbund sich unter der Blut- und Eisenpolitik Bismarcks in einen monarchistisch-militaristisch-kapitalistischen Bundesstaat verwandelte, so war das die Schuld der feudalen Reaktion und der — sagen wir — Halbheiten des liberalen Bürgertums. Das deutsche Volk wäre schon damals schneller zu einem eigenen nationalen Staat gelangt, wenn die fortschrittlichen Kreise der Nation sich bereits 1843 mit der für die nationale Einigung kämpfenden Arbeiterklasse statt mit der feudalen Reaktion und den verräterischen Teilen der deutschen Bourgeoisie verbündet hätten.

Man kann doch dem deutschen Volke nicht mit einer Milchmädchenrechnung weismachen wollen, der Weg vom

Staatenbund zum Bundesstaat dauere stets über ein halbes Jahrhundert. Ich möchte mit einem Beispiel aus der Geschichte Nordamerikas darauf antworten. Im Jahre 1777 entstand bekanntlich, alsbald nach der Unabhängigkeitserklärung der 13 englischen Kolonien, an der Ostküste Amerikas ein sogar nur sehr loser Staatenbund mit einer überraschend schwachen Zentralgewalt, der sich aber bereits ein Jahrzehnt später, 1787, in einen Bundesstaat mit einer wesentlich gestärkten Zentralgewalt verwandelte und dessen Verfassung immerhin bis heute das Grundgesetz der Vereinigten Staaten von Amerika darstellt.

Daß in unserer Zeit der Schritt von der Konföderation zur Vereinigung schneller heranreife wird, zeigt auch die Tatsache, daß sich die Sowjetrepubliken bereits Ende 1922 zur Bildung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken entschlossen, die sich dann 1924 ihre erste Verfassung gab. Wir meinen, wenn die beiden führenden Staaten unseres Erdballs — die UdSSR und die USA — diesen Weg historisch und in historisch kürzester Zeit durchlaufen haben, dann besteht kein Grund, anzunehmen, daß das deutsche Volk etwa nicht dazu in der Lage wäre.

Auf die Beurteilung all dieser Reminiszenzen legen wir im übrigen keinen entscheidenden Wert. Es sind Erscheinungen ihrer Zeit. Wir haben die Idee eines Staatenbundes in unserer Zeit und unter unseren Bedingungen zu sehen. Wir dürfen vor allem nicht übersehen, daß in Deutschland auf gemeinsamem Boden zwei Staaten mit völlig unterschiedlichen Wirtschaftssystemen vorhanden sind. Im Falle Deutschlands halten wir die Konföderation aber für um so realer, als es hier, im Gegensatz zu allen historischen Beispielen, um die Wiederherstellung eines bereits vorhanden gewesen einheitlichen Staates geht.

Unabhängig von allen pseudohistorischen Rechenkünsten aber würde unser ganzes Volk aufatmen, wenn der erste, der schwerste Schritt getan wäre, wonach die weiteren Schritte uns gewiß leichter fielen.“

Wer alle die deutsche Wiedervereinigung beeinflussenden Umstände in Betracht zieht, muß zu dem Ergebnis kommen, daß der Weg über einen Staatenbund die einzige Möglichkeit darstellt, in dieser komplizierten Frage voranzukommen.

Die Sowjetunion unterstützt diesen Plan. Vor der Volkskammer erklärte Chruschtschow am 8. August 1957 (44):

„Wir halten diese Vorschläge für richtig und unterstützen sie; wir meinen, daß das Programm zur Wiedervereinigung, wie es von der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik vorgeschlagen wird, Verständnis und Unterstützung bei der Bevölkerung in beiden Teilen Deutschlands und den Weg zu den Herzen der Millionen Deutschen finden wird.“

Im gleichen Sinne äußerte sich Chruschtschow auf dem V. Parteitag der SED am 11. Juli 1958 (45):

„Das Sowjetvolk achtet und unterstützt die Bestrebungen des deutschen Volkes nach Schaffung eines einheit-

lichen, friedliebenden, demokratischen deutschen Staates. Die Sowjetregierung ist überzeugt, daß der einzige Weg, der die Perspektive für die Beseitigung der Spaltung Deutschlands eröffnet, darin besteht, daß die beiden deutschen Staaten, die Deutsche Demokratische Republik und die Deutsche Bundesrepublik, zu Verhandlungen, einer Verständigung und einer Annäherung kommen. Nur die Deutschen selbst, die beiden deutschen Staaten, können die Frage der nationalen Wiedervereinigung Deutschlands lösen. Mögen sich die Vertreter von Berlin und Bonn zusammensetzen und eine vernünftige Lösung dieser Frage finden. Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik hat in ihren Vorschlägen einen ganz konkreten Weg zur friedlichen Wiederherstellung der Einheit Deutschlands gezeigt, der selbst unter den heutigen komplizierten Bedingungen durchaus real ist. Dieser Weg ist die Schaffung einer deutschen Konföderation.“

Dieser sowjetische Standpunkt in der Deutschland-Frage macht auch alle westlichen Kombinationen darüber zunichte, die Sowjetunion könne vielleicht die Deutsche Demokratische Republik als Objekt eines internationalen Tauschhandels benutzen.

Internationale Entspannung . . .

Die deutsche Frage muß, wie schon betont wurde, in erster Linie vom deutschen Volk selbst gelöst werden. Das Deutschland-Problem bleibt aber auch ein internationales Problem. Einmal besteht nach wie vor die Verpflichtung der vier Großmächte zur Mitwirkung an dieser Lösung; dabei handelt es sich jetzt nicht mehr darum, wie bereits ausgeführt wurde, die Wiedervereinigung zu dekretieren, sondern durch Abbau des kalten Krieges, Förderung der Abrüstung, Mitarbeit an der Vorbereitung eines deutschen Friedensvertrages u. a. eine entspannte internationale Situation zu schaffen, die die Wiedervereinigung begünstigt. Zum anderen geht das Deutschland-Problem die Nachbarn Deutschlands an, weil ihnen nach den leidvollen Erfahrungen zweier Kriege nicht gleichgültig sein kann, welcher Art das wiedervereinigte Deutschland sein wird — ob es ein friedliebender oder ein aggressiver Staat ist.

Die Einbettung des Deutschland-Problems in die internationale Situation mit ihren von den westlichen Großmächten und der Bundesrepublik verhärteten Fronten legt den Gedanken nahe, in sachlich und örtlich begrenztem Rahmen zu einer Ost-West-Verständigung zu kommen. Da die von westlicher Seite praktizierte Methode des „Alles oder Nichts“ in der internationalen Politik wenig sinnvoll ist und den Verhandlungsweg als den

einzig möglichen Weg zur Lösung strittiger Fragen von vornherein hoffnungslos abriegelt, muß versucht werden, auf Teilgebieten den Ost-West-Gegensatz zu überbrücken, stufenweise die Trennungsmauern abzubauen und damit nach und nach jene entspannte internationale Situation zu schaffen, die das Deutschland-Problem zu seiner Lösung benötigt. Der sowjetische Vorschlag einer Gipfelkonferenz und der polnische Plan einer atomwaffenfreien Zone in Mitteleuropa sind hierzu geeignete Mittel.

. . . durch atomwaffenfreie Zone in Mitteleuropa

Auf der 12. Tagung der UNO-Vollversammlung erklärte der polnische Außenminister Rapacki am 2. Oktober 1957, daß, wenn sich die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik dahin einigen könnten, die Herstellung und Lagerung von Kernwaffen auf ihren Territorien zu untersagen, Polen bereit sei, sofort dasselbe zu tun; im Dezember 1957 erneuerte die Volksrepublik Polen ihren Vorschlag auf diplomatischem Wege. In einer analogen Erklärung des tschechoslowakischen Außenministers David, ebenfalls in der UNO-Vollversammlung vorgebracht, pflichtete die Tschechoslowakei dem polnischen Plan einer atomaren Neutralisierung Mitteleuropas bei.

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik erklärte sich ebenfalls mit dem Rapacki-Plan einverstanden, denn sie hatte der Bundesrepublik schon wiederholt vorgeschlagen, den Verzicht auf die Produktion und Lagerung von Kernwaffen in Deutschland vertraglich zu vereinbaren.

Auch von sowjetischer Seite wurde das Einverständnis mit der Schaffung einer atomwaffenfreien Zone in Mitteleuropa erklärt. Ferner schlug die Sowjetunion erneut vor, zwischen der NATO und der Warschauer Vertragsorganisation einen Nichtangriffspakt abzuschließen.

In einem Memorandum vom Februar 1958 an die unmittelbar interessierten Staaten — Bundesrepublik, Deutsche Demokratische Republik und Tschechoslowakische Republik — und an die vier Großmächte hat die Volksrepublik Polen ihre Auffassung zur Bildung einer atomwaffenfreien Zone in Mitteleuropa präzisiert und damit zur offiziellen Stellungnahme aufgefordert.

In der Weltöffentlichkeit hat dieser Plan eine lebhaftere Diskussion hervorgerufen und überwiegend Zustimmung gefunden. Die Erkenntnis, daß mit der Verwirklichung des Rapacki-Planes ein erster wirkungsvoller Schritt zur

internationalen Befriedung getan wird, setzt sich immer mehr durch. Der Gedanke eines atomneutralen Mitteleuropas berührt sich mit den Vorstellungen des Amerikaners Kennan über ein paktfreies Deutschland (46) — Vorstellungen, die, wenn auch im einzelnen unterschiedlich begründet und aufgebaut, bei den Labour-Politikern Gaitskell und Bevan und bei dem verstorbenen westdeutschen Botschafter und FDP-Politiker Pfeleiderer wiederkehren. Als jedoch der CDU-Bundestagsabgeordnete Nellen im Dezember-Heft 1957 der „Blätter für deutsche und internationale Politik“ die Kennan-Reden sachlich und wohlwollend kommentierte, wurde er vom „Rheinischen Merkur“, dem Leiborgan des Bundeskanzlers, umgehend eines „Generalangriffs auf die moralische Basis der freien Welt“ bezichtigt. Von amtlicher dänischer und kanadischer Seite wurde der Plan wohlwollend geprüft. Der SPD-Vorsitzende Ollenhauer forderte wiederholt eine ernsthafte Erörterung des Rapacki-Planes; eine entsprechende Vereinbarung zwischen den in Betracht kommenden Staaten wäre der erste Schritt zur weltweiten Entspannung und würde helfen, „über den toten Punkt des internationalen Abrüstungsgespräches hinwegzukommen“. In der außenpolitischen Debatte im Bundestag am 23. Januar 1958 wurde von den beiden Oppositionsrednern, Dr. Dehler (FDP) und Dr. Dr. Heinemann (SPD), eine positive Reaktion auf den Rapacki-Plan gefordert.

Wenn die atomwaffenfreie Zone in Mitteleuropa geschaffen ist, lassen sich nach ihrem erfolgreichen Funktionieren weitere konstruktive Maßnahmen verwirklichen: zeitlich und örtlich gestaffelter Abzug der ausländischen Truppen aus Deutschland, Aufbau einer Zone mit begrenzter herkömmlicher Rüstung, die wieder Vorstufe zu einem Nichtangriffspakt zwischen NATO und Warschauer Vertragsorganisation und in der weiteren Folge zu einem europäischen kollektiven Sicherheitssystem bilden könnte. Eine neue Gipfelkonferenz würde hier abklärend und fördernd wirken, wobei klar ist, daß eine solche Konferenz nicht alle die Weltöffentlichkeit bewegenden Fragen behandeln könnte; aber eine solche Konferenz kann der Anfang zu einem neuen „Geist von Genf“ sein und eine neue Etappe in den internationalen Beziehungen einleiten. Daß der Plan des polnischen Außenministers, würde er verwirklicht, unter diesen Perspektiven auch der deutschen Wiedervereinigung eine neue Chance bietet, liegt auf der Hand.

Gegen den polnischen Vorschlag werden von westlicher Seite im wesentlichen drei Einwände erhoben (47):

1. er vertieft die Spaltung Deutschlands und führt zur Anerkennung des status quo;
2. er sieht keine Kontrolle seiner Verwirklichung vor;
3. er ist angesichts der interkontinentalen Raketen militärisch wertlos.

Die Schaffung einer atomwaffenfreien Zone kann auf die Wiedervereinigung und die friedliche Koexistenz nur einen **f ö r d e r n d e n** Einfluß haben. Die Ausrüstung der Bundeswehr mit Kernwaffen würde dagegen die Wiedervereinigung hemmen, „ja, die Überwindung der Spaltung Deutschlands geradezu maßlos erschweren“ (48).

Der territoriale status quo, wie er in Potsdam von den vier Großmächten anerkannt worden ist, steht außerhalb jeder Debatte; wer, wie die Bundesregierung, gegen diesen status quo auftritt, kann seine Abänderung letztlich nur durch Krieg wollen. Wer gegen den sozialökonomischen status quo ist, wie er sich nach dem Ende des zweiten Weltkrieges mit dem Nebeneinander von sozialistischen und kapitalistischen Staaten in Europa herausgebildet hat, will nichts anderes als die völkerrechtswidrige Intervention in die inneren Angelegenheiten der sozialistischen Staaten. Der status quo in Europa ist ein Faktum, an dem niemand vorbeikommt. Wer ihn beseitigen will, spielt mit dem Kriege und macht Deutschland zum Schlachtfeld eines neuen Weltkrieges. Eine atomwaffenfreie Zone kann diese Gefahr entscheidend vermindern. Es ist daher Pflicht eines jeden Deutschen, für die Schaffung einer atomwaffenfreien Zone einzutreten.

Schon vor der UNO-Vollversammlung hatte Rapacki von den erforderlichen Kontroll- und Inspektionsinstanzen gesprochen. Im Dezember 1957 betonte er vor dem Außenpolitischen Ausschuß des polnischen Sejm (49):

„Polen ist für die wirksamste Kontrolle, damit alle interessierten Staaten ein Maximum an Garantien und Sicherheitsgefühl haben können.“

Natürlich müssen die Modalitäten einer solchen Kontrolle vertraglich vereinbart werden. Im Kommuniqué vom 2. Februar 1958 über Besprechungen zwischen dem sowjetischen Außenminister Gromyko und dem polnischen Außenminister Rapacki ist noch einmal ausdrücklich festgestellt worden, daß beide Staaten in Übereinstimmung mit anderen interessierten Regierungen — Deutsche Demokratische Republik und Tschechoslowakische Republik

— bereit sind, über ein wirksames Kontrollsystem für die atomwaffenfreie Zone zu verhandeln. Im Kommuniqué heißt es weiter:

„Die Erfahrungen, die aus der Arbeit des Kontrollsystems in dieser geographisch begrenzten Zone gewonnen werden, können in Zukunft bei Abrüstungsabkommen größeren Umfangs verwendet werden ... Die Verwirklichung des Plans einer atomfreien Zone in Zentraleuropa würde zu einer Lösung anderer strittiger Probleme wie der Verringerung ausländischer Truppen und der herkömmlichen Rüstungen in dieser Zone beitragen.“

Die Sowjetunion ist auch bereit, wie Chruschtschow in seinem Interview vom 29. Januar 1958 mit den westdeutschen Publizisten Springer und Zehrer erneut betonte,

„die Atomneutralität der Teilnehmerstaaten an einer atomwaffenfreien Zone mit zuverlässigen internationalen Garantien zu schützen, um die Wahrscheinlichkeit des Einsatzes einer solchen Waffe in dieser Zone auszuschalten.“

Das polnische Memorandum vom Februar 1958 sieht ebenfalls den Aufbau eines Kontrollapparates vor, der z. B. von den Organen der NATO, der Warschauer Vertragsorganisation oder auch von neutralen Staaten bestellt werden könnte.

Der Einwand, daß die Breite des atomwaffenfreien Raumes im Verhältnis zur Reichweite der interkontinentalen Raketen der Bevölkerung Mitteleuropas keine Sicherheit bieten könnte, ist irreführend. Die Kernwaffenbasen ziehen im Falle eines Krieges unvermeidlich die atomaren Gegenschläge auf sich. Das würde die Bundesrepublik in eine Zone des Todes und der Vernichtung verwandeln. Die Schaffung einer atomwaffenfreien Zone kann dagegen die Bevölkerung dieses Raumes sehr wohl vor den unmittelbaren Gefahren eines Atomkrieges bewahren.

Die Regierung Dr. Adenauer hat sich gegen den Plan einer atomwaffenfreien Zone ausgesprochen und damit seine Verwirklichung zunächst verhindert. Sie hat den Vorschlag der Deutschen Demokratischen Republik vom 22. Januar 1958, einen Volksentscheid in beiden deutschen Staaten über die atomwaffenfreie Zone durchzuführen, brüsk abgelehnt. Die Bundesregierung fällt diese Entscheidung im Interesse der im Dezember 1957 in Paris beschlossenen Atomausrüstung der NATO. Sie verstieß damit gegen die Interessen des deutschen Volkes, und sie bestätigte mit diesen Entscheidungen erneut ihre anti-nationale und friedensgefährdende „Politik der Stärke“. In der Ablehnung des Rapacki-Planes geht Bundeskanzler

Dr. Adenauer konform mit dem USA-Außenminister Dulles und dem NATO-Generalsekretär Spaak.

Mit diesen Fehlentscheidungen der Bundesregierung ist der Plan eines atomneutralen Mitteleuropas vorläufig aus den diplomatischen Erörterungen ausgeschieden. Die Weltöffentlichkeit beschäftigt sich aber weiterhin mit seinen Grundsätzen, weil sie einleuchtend und klar sind und die Möglichkeit zu weiteren entspannenden Schritten bieten. Internationale Entspannung und Befreiung vom Alpdruck eines Atomkrieges — das erwartet die Menschheit von den Staatsmännern und Diplomaten. Das deutsche Volk ist aufgerufen, sich für eine friedliche Lösung der internationalen Streitfragen und für die Schaffung einer atomwaffenfreien Zone in Mitteleuropa einzusetzen, um damit zur Lösung der deutschen Frage beizutragen. Die Lösung selbst bleibt ureigenste Sache des deutschen Volkes.

Die deutsche Wiedervereinigung wird uns nicht als Geschenk in den Schoß fallen, sie muß auf deutschem Boden vom deutschen Volk selbst errungen werden.

Die Hindernisse liegen in der antinationalen NATO-Politik der gegenwärtigen Bundesregierung und ihrer Hintermänner in den Monopolen und Konzernen. Die Situation ist völlig klar, wie Walter Ulbricht auf dem V. Parteitag der SED ausführte:

„NATO-Politik und Wiedervereinigung sind schlechterdings unvereinbar. Wer ernsthaft die Wiedervereinigung erstrebt, muß gegen die Politik der NATO und gegen das Verbleiben Westdeutschlands in der NATO auftreten.“

Dieser Kampf gegen die NATO-Politik kann um so erfolgreicher geführt werden, je geschlossener die deutsche Arbeiterklasse und je gefestigter die Deutsche Demokratische Republik ist. Aufbauend auf den Lehren der Geschichte, vertritt die Arbeiterklasse am konsequentesten die Interessen der deutschen Nation und weist alle demokratischen Kräfte unseres Volkes auf die Sicherung des Friedens und die demokratische Einheit Deutschlands hin. Die nächsten, unmittelbaren Schritte auf dem Wege zur deutschen Wiedervereinigung müssen sein (50):

1. Entfaltung einer breiten Volksbewegung gegen den Atomtod und für eine atomwaffenfreie Zone;
2. öffentlicher Meinungsaustausch über die Annäherung beider deutscher Staaten und die Bildung eines Staatenbundes zwischen der Bevölkerung beider deutscher Staaten und ihrer Parlamente;

3. Beratung von Fragen, die beide deutsche Staaten angehen, auf Regierungsebene, wie z. B. keine Anlage von Raketen- und Atomstützpunkten auf deutschem Gebiet, keine Ausrüstung deutscher Truppen mit Kernwaffen, Nichtangriffspakt und schrittweiser Abzug ausländischer Truppen von deutschem Boden;
4. Beratungen zwischen Vertretern des Zentralkomitees der SED und des Parteivorstandes der SPD als den berufenen Sprechern der beiden deutschen Arbeiterparteien, um durch Entspannung und Verständigung in Teilfragen den Weg zur Wiedervereinigung über einen Staatenbund vorzubereiten.

*

Unserer Partei, der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands, der einzigen Partei in Deutschland, die diesen verpflichtenden Namen zu tragen berechtigt ist, kommt in dieser politischen Situation eine entscheidende Aufgabe im Kampf um die nationale Wiedergeburt Deutschlands zu. An unserem Beispiel erkennen die Christen in der Bundesrepublik, daß der Christ, der aus dem geschichtlichen Irrweg unseres Volkes die richtigen Schlußfolgerungen gezogen hat, in seinem politischen Ringen nicht an die Seite der Monopolherren gehört, sondern seinen Platz an der Seite der Arbeiterklasse hat, deren Kampf den wahren Interessen der ganzen Nation entspricht.

Den Mitgliedern unserer Partei fällt in ihrer politischen Arbeit die Aufgabe zu, im Rahmen des gesamtdeutschen Gesprächs die Wahrheit über den sozialistischen Aufbau in unserer Republik und seine Perspektiven, über die Verständigungsbemühungen unserer Volkskammer und unserer Regierung, über die antinationale Spaltungspolitik der derzeitigen Bundesregierung und über den einzig realen Weg zur Wiedervereinigung — den Weg über einen deutschen Staatenbund — zu verbreiten.

So erfüllen wir am besten unsere ureigenste Aufgabe, unseren christlichen Brüdern und Schwestern in Westdeutschland die Augen zu öffnen und sie vor einem Weg zu bewahren, den ihre sich „christlich“ nennende Regierung beschreitet und der unweigerlich zu einer neuen, furchtbaren Katastrophe führt. Noch ist es Zeit, umzukehren und den friedlichen Weg zu gehen, der zur atomwaffenfreien Zone, zur Entspannung, zur Konföderation und damit schließlich zur nationalen Wiedergeburt Deutschlands führt.

Anmerkungen

1. Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, Erg. Heft 1/1949, S. 6.
2. Vgl. Mosley in „Foreign Affairs“, 1950, S. 487 ff.
3. Amtsblatt, a. a. O., S. 9 ff.
4. Amtsblatt, a. a. O., S. 10 ff.
5. Amtsblatt, a. a. O., S. 13 ff.; ferner Potsdamer Abkommen und andere Dokumente, Berlin, 1950, S. 14 ff.
6. Zum Problem der Oder-Neiße-Friedensgrenze vgl. Goguel und Pohl, Oder-Neiße — eine Dokumentation, Berlin, 1955, S. 166; sie kommen in ihrer Analyse mit Recht zu folgender Schlußfolgerung:
„Polens Recht auf Wiedergutmachung und Sicherheit wurde von sämtlichen alliierten Mächten in den Abkommen von Teheran, Jalta und Potsdam anerkannt. Die Oder-Neiße-Grenze wurde nicht nur von der Sowjetunion, sondern auch von den Westmächten gebilligt. Das Potsdamer Abkommen ist daher die einzige völkerrechtlich verbindliche Grundlage für die Festlegung der Grenze zwischen Deutschland und Polen.“
Vergl. ferner: Meister, Das Völkerrecht garantiert die Friedensgrenze an Oder und Neiße, Leipzig-Jena, 1955.
7. Z. B. Stödter, Deutschlands Rechtslage, Hamburg, 1948, S. 34: „Die Wehrmacht kapituliert hat rein militärischen Charakter“.
8. Zur Frage der „Regierung“ Dönitz vgl. Galkin und Nakropin, Die Kapitulation des faschistischen Deutschlands und die „Regierung“ Dönitz, in: Presse der Sowjetunion Nr. 145/1956 S. 3283 und Nr. 146/1956 S. 3303 ff.
Die Frage einer angeblichen Unverbindlichkeit der Potsdamer Beschlüsse wurde in ihrem ganzen Umfang im Prozeß gegen die KPD behandelt; vgl. dazu Kröger. Über die Bedeutung des Potsdamer Abkommens für die Sicherung demokratischer Verhältnisse in Deutschland und insbesondere für die Beurteilung der Tätigkeit politischer Parteien in Deutschland, in: Staat und Recht, Nr. 1/1955, S. 5 ff., in dem die Rechtsverbindlichkeit der Potsdamer Beschlüsse für die vier Großmächte und Deutschland — d. h. heute: Deutsche Demokratische Republik und Bundesrepublik — und damit die Begründung von Rechten und Pflichten für alle Beteiligten — einschließlich Deutschlands — überzeugend nachgewiesen wird.
9. Potsdamer Abkommen... a. a. O., S. 7.
10. Potsdamer Abkommen... a. a. O., S. 8.
11. Zur ersten Orientierung vgl. Voß, Nordatlantikkpakt, Warschauer Vertrag und die Charta der Vereinten Nationen, Berlin, 1958.

12. Unter „integriertem Europa“ ist der von der USA-Politik inspirierte Versuch zu verstehen, die kapitalistischen Staaten Europas als Rüstungsbasis und Aufmarschgebiet gegen das sozialistische Lager zu einer Art von „Vereinigten Staaten von Europa“ zusammenzuschließen. Diesem Ziel dienen auf militärischem Gebiet die NATO und die Westeuropa-Union, auf wirtschaftlichem Gebiet die Montan-Atom, der Gemeinsame Europäische Markt, die sogenannten Euratom, die Organisation für die europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit und die Europäische Zahlungsunion, auf politischem Gebiet der Europa-Rat.
 Lenin (Über die Losung der Vereinigten Staaten von Europa, in: Ausgewählte Werke in zwei Bänden, Berlin, 1948, Bd. I, S. 751) sprach bereits 1915, als erstmalig die Formel von den „Vereinigten Staaten von Europa“ zur Stützung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung propagandistisch verwandt wurde, davon, daß „vom Standpunkt der ökonomischen Bedingungen des Imperialismus . . . die Vereinigten Staaten von Europa unter kapitalistischen Verhältnissen entweder unmöglich oder reaktionär (sind)“; „natürlich sind zeitweilige Abkommen zwischen den Kapitalisten und zwischen den Mächten möglich“, aber das Gesetz der ungleichmäßigen Entwicklung des Kapitalismus verleiht ihnen keine Dauer.
13. Als Material sei verwiesen auf: Die Spaltungspolitik der Westmächte und der Bonner Regierung — eine chronologische Dokumentation, Berlin, 1957, herausgegeben vom Ausschuss für deutsche Einheit.
14. Vgl. dazu Kröger, Die Deutsche Demokratische Republik — der rechtmäßige deutsche Staat und legitime Vertreter des deutschen Volkes, in: Staat und Recht im Lichte des Großen Oktober, Berlin, 1957, S. 121 ff.; ferner: W. Ulbricht, Die Staatslehre des Marxismus-Leninismus und ihre Anwendung in Deutschland, Berlin, 1958, S. 8 ff., S. 19 ff.
15. Deutscher Text: Dokumente zur Außenpolitik der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1955, Bd. II, S. 231 ff. mit Erklärungen des Ministerpräsidenten Grotewohl.
16. Deutscher, englischer und französischer Text der Pariser Verträge von 23. Oktober 1954 bei Brandweiner, Die Pariser Verträge, Berlin, 1956.
17. Deutscher Text des Vertrages über die Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der UdSSR vom 20. September 1955, in: Dokumente . . ., a. a. O., Bd. III, S. 220 ff. mit weiteren Erklärungen.
18. Giese, Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt/M., 1953, S. 3.
19. Entscheidungen des Obersten Gerichts der Deutschen Demokratischen Republik in Zivilsachen, Bd. I, S. 236 ff.; vgl. ferner: Kröger, Adenauers „Identitätstheorie“ und die völkerrechtliche Stellung der Deutschen Demokratischen Republik, in: Deutsche Außenpolitik, Nr. 5/1957, S. 353 ff., und Martin, Es gibt zwei deutsche Staaten, in: Deutsche Außenpolitik, Nr. 10/1957, S. 834 ff.
20. Z. B. Kelsen, The International Legal Status of Germany to be established immediately upon Termination of

- the War, in: American Journal of International Law, Bd. 38/1944, S. 689 ff.; ferner: The Legal Status of Germany as established by the Declaration of Berlin, a. a. O., Bd. 39/1945, S. 518 ff. Gleicher Auffassung ist Nawiasky, Die Grundgedanken des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart-Köln, 1950, S. 4 ff. Der vorsichtig abwägende Giese, Staatsrecht, Wiesbaden, 1956, S. 171, kann nicht umhin, „die Fortdauer der Staatlichkeit des Reiches zu bezweifeln“. Weitere Literaturnachweisungen bei Kröger, Die staatsrechtliche Bedeutung des Potsdamer Abkommens für das deutsche Volk, Berlin, 1957, S. 46, Fußnote 17.
21. Giese, a. a. O., S. 172.
22. Vgl. Kunz, The Status of occupied Germany under International Law: a legal dilemma, in: The Western Political Quarterly, 1950, S. 538 ff.
23. Amtliche Bonner Meinung, sog. Identitätstheorie; vertreten u. a. von Scheuner, Die staatsrechtliche Kontinuität in Deutschland, in: Verwaltungsblatt, 1950, S. 482 ff. Das Bundesverfassungsgericht kam in seinem Beschluss vom 7. 5. 1953 (Entscheidungen des BVerf.G., Bd. II, S. 277) zu dem Ergebnis, daß die Bundesregierung „sich selbst als die Staatsorganisation des Gesamtstaates legitimiert“ hat, und vertrat in seinem Urteil vom 4. 5. 1955 (Juristenzeitung 1955, S. 417) die Auffassung, daß die Bundesrepublik mit dem Deutschen Reich in den Grenzen vom 31. 12. 1937 identisch sei. Zur Auseinandersetzung mit der Identitätstheorie vgl. Kröger, a. a. O., der auf die politisch gefährlichen Folgen dieser Zwecktheorie hinweist, wie: Ablehnung jeder Verständigung mit der Deutschen Demokratischen Republik und interventionistische „Befreiung der Ostzone“ und der „Ostgebiete“.
24. Vocke, Politische Gefahren der Theorien über Deutschlands Rechtslage, in: Europa-Archiv, 1957, S. 10210.
25. Vgl. Brandweiner, Die Deutsche Demokratische Republik und das Problem der Staatennachfolge, in: Deutsche Außenpolitik, Nr. 6/1956, S. 496 ff.
26. So z. B. Fraenkel in: Deutsche Rundschau, Nr. 10/1957, S. 1003: „Die Sowjetzone kann als Staat nicht anerkannt werden, weil sie kein Staat ist.“ Rumpf, Ist die Sowjetzone ein Staat? in: Bulletin der Bundesrepublik, Nr. 145/1956, S. 1412.
27. So z. B. Oppenheim-Lauterpacht, International Law, London — New York — Toronto, 1955, Bd. I, S. 125.
28. Zur Anerkennung im allgemeinen und zur Einschätzung des reaktionären Charakters der konstitutiven Theorie im besonderen vgl. Cuth, Einige Probleme der Anerkennung der Staaten im gegenwärtigen Völkerrecht, in: Rechtswissenschaftlicher Informationsdienst Nr. 14/1956, Sp. 405 ff.
29. Chen, The International Law of Recognition, London, 1951, S. 4.
30. Zu den Fragen der Anerkennung der Deutschen Demokratischen Republik als Völkerrechtssubjekt vgl. Peck, Zum völkerrechtlichen Status der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1956; ferner: Kernstein, Die Deutsche Demokratische Republik — ein Staat im Sinne des

- Völkerrechts, in: Staat und Recht Nr. 3/1957, S. 249 ff. Mit Recht konnte der Bundestagsabgeordnete Dr. Dr. Heine-
mann am 23. 1. 1958 im Bundestag feststellen, daß die
Deutsche Demokratische Republik „immer stärker ins
Spiel kommt“.
31. Irredenta-Gebiete sind Gebiete, die vom Mutterland ge-
trennt sind und den Anschluß erstreben, der u. U. durch
gewaltsame Wege erreicht werden soll. Wenn Rumpf,
Privatdozent und Legationsrat (!) in Bonn, in seinem
Artikel „Aktuelle Rechtsfragen der Wiedervereinigung
Deutschlands“, in: Europa-Archiv, Nr. 7/1957, S. 9725, da-
von spricht, daß „die Sowjetzone . . . Deutschlands Irre-
denta“ ist, dann ist das nichts anderes als der Aufruf zur
„Befreiung“, d. h. zur gewaltsamen Angliederung der Deut-
schen Demokratischen Republik an die Bundesrepublik.
 32. Bürgerlich-demokratische Ordnung bedeutet unter den
gegenwärtig in Westdeutschland gegebenen Bedingun-
gen vor allem: Aufhebung des Verbots der KPD und an-
derer fortschrittlicher Organisationen, Aufhebung diskri-
minierender Wahlrechtsbestimmungen, politische Amnestie
und Einstellung der politischen Justiz, Verbot der revan-
chistischen und faschistischen Propagandazentralen, der
Soldaten- und SS-Verbände und der Geheimorganisations-
ten und Spionageagenturen, Entfernung von Kriegsver-
brechern und Nazis aus den führenden Stellungen in
Staat und Wirtschaft und ihr Ersatz durch fortschrittliche
Demokraten, Gewährleistung des Mitbestimmungsrechts
der Arbeiter, Schutz der Klein- und Mittelbauern, Durch-
führung einer allgemeinen Volksbefragung über die Atom-
bewaffnung der NATO-Streitkräfte.
 33. Rivier, Lehrbuch des Völkerrechts, Stuttgart, 1899,
S. 114/115. Verdross, Völkerrecht, Wien, 1955, S. 279,
definiert: „Der Staatenbund ist eine auf Grund eines
völkerrechtlichen Vertrages bestehende Verbindung souve-
rainer Staaten, bei der wenigstens einzelne politische An-
gelegenheiten durch Bundesorgane geregelt werden.“ Im
gleichen Sinne Reuter, Institutions internationales,
Paris, 1955, S. 251, und Duverger, Droit Constitution-
nel et Institutions Politiques, Paris, 1955, S. 75. Histori-
sches Beispiel in Deutschland ist der Deutsche Bund
(1815—1866), der zum Prototyp des Staatenbundes gewor-
den ist. Nach Art. 1 der Bundesakte von 1815 war der
Deutsche Bund „ein völkerrechtlicher Verein der deutschen
souveränen Fürsten und Freien Städte zur Bewahrung der
Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit ihrer Staaten und
zur Erhaltung der inneren und äußeren Sicherheit
Deutschlands“.
 34. Text bei Bittel, Ein deutscher Staatenbund, Berlin,
1957, S. 28 ff.
 35. „Neues Deutschland“ vom 15. 7. 1958.
 36. Vgl. Ministerpräsident Grotewohl in „Neues Deutsch-
land“ vom 23. 10. 1957.
 37. Vgl. Ausschluß für deutsche Einheit, 86 Vorschläge der
Deutschen Demokratischen Republik zur deutschen Wieder-
vereinigung (eine chronologische Dokumentation), Berlin,
1956, Stichwortverzeichnis, S. 29.
 38. Zu den sowjetischen Vorschlägen über die Abhaltung ge-
samtdeutscher Wahlen in der Zeit von 1945—1954 vgl.
Dokumente zur Deutschland-Politik der Sowjetunion, Ber-
lin, Bd. I, Stichwortverzeichnis, S. 569.
 39. Text in Dokumentation der Zeit, Nr. 149/1957, Sp. 5 ff.
 40. Text bei Bittel, a. a. O., S. 40 ff.
 41. Text bei Bittel, a. a. O., S. 48 ff.
 42. Vgl. W. Ulbricht auf dem V. Parteitag der SED in:
„Neues Deutschland“ vom 11. 7. 1958.
 43. Text in: Dokumentation der Zeit, Nr. 150/1957, Sp. 18 ff.
 44. Text bei Bittel, a. a. O., S. 49/50.
 45. „Neues Deutschland“ vom 12. 7. 1958.
 46. Vgl. Bertsch, Kennans außenpolitische Konzeption, in:
Deutsche Außenpolitik, Nr. 2/1958, S. 126 ff. Der ehemalige
USA-Botschafter und jetzige Geschichtspräsident Kennan
hielt im November/Dezember 1957 über den Londoner
Rundfunk sechs Vorträge über die Probleme der Ost-
West-Gegensätze, in denen er eine Revision der bisher-
gen Anschauungen des Westens über die Sowjetunion
forderte.
 47. Vgl. dazu Arkadjew, Eine atomwaffenfreie Zone in
Europa, in: „Neue Zeit“, Nr. 2/1958, S. 9 ff.
 48. Arkadjew, a. a. O.
 49. Arkadjew, a. a. O., S. 10.
 50. W. Ulbricht auf dem V. Parteitag der SED, „Neues
Deutschland“ vom 11. 7. 1958.

